

Handlungsprogramm „Integration in Niedersachsen“

Einführung

Wesentliches Ziel der niedersächsischen Integrationspolitik ist die Optimierung der Förderangebote zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Landesregierung hat deshalb am 26.08.2003 beschlossen, die bereits laufenden Programme und Maßnahmen im Handlungsprogramm "Integration in Niedersachsen" zusammenzufassen. Integration ist Querschnittspolitik und erfordert den Einsatz aller. Die interministerielle Arbeitsgruppe "Integration" unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport wurde mit der Umsetzung und Fortentwicklung beauftragt.

Das geschah in einer Phase, die von wichtigen innen- wie europapolitischen Veränderungen geprägt war. Zum 01.05.2004 wurde die europäische Union um zehn Staaten erweitert, und am 1. Januar 2005 wurde das Zuwanderungsgesetz (ZuwG) verabschiedet. Die Diskussion um das sog. Kopftuchverbot und die Radikalisierung von Teilen des Islam gehört ebenso in diese Phase wie die Diskussion um ein Antidiskriminierungsgesetz. Dies alles beeinflusste mittelbar und unmittelbar das Bemühen um Integration in Deutschland. Das ZuwG hat die Rahmenbedingungen für Integration neu gesetzt. Erstmals gibt es durch den Integrationskurs ein gesetzlich fixiertes Grundangebot zur Integration für Neuzuwanderer und unter bestimmten Voraussetzungen auch für bereits hier lebende Zugewanderte.

In dieser ersten Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration werden der Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern und die Maßnahmen sowie weitere integrationsrelevante Bereiche dargestellt. Hierzu gehören u.a. der Bereich der Hochschulen und die Situation ausländischer Studierender. In weiteren Schritten und bei künftigen Fortschreibungen sollen die Themen Gesundheit (unter Einbeziehung der Aspekte Behinderung und Alter) sowie religiöse Bindungen behandelt werden.

Integration als Querschnittsaufgabe kann nur im Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Deshalb ist ein ständiger und strukturierter Dialog von großer Bedeutung. Auf Landesebene wurde das Forum Integration eingerichtet. Ihm gehören die wesentlichen Organisationen, Institutionen und Verbände an, die zusammen mit der interministeriellen Arbeitsgruppe "Integration",

dem Landespräventionsrat und den kommunalen Spitzenverbänden auf eine kontinuierliche Verbesserung der Integrationsbedingungen hinarbeiten. Die Fortschreibung des Handlungsprogramms ist unter Beteiligung aller Akteure erfolgt. Die Ergebnisse der vom Forum Integration zur Begleitung, Umsetzung und Fortschreibung des Handlungsprogramms eingerichteten Fachforen zu den Themenbereichen Flüchtlinge, Hochschule, Migrationsberatung und Sprache sind dabei gewürdigt und einbezogen worden.

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung: Integration fördern und fordern | 6 |
| 1.1 Integration braucht Leitlinien und ein abgestimmtes Handlungskonzept | 6 |
| 1.2 Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration | 7 |
| 1.3 Gestaltung von Integrationsprozessen | 9 |
| 1.4 Leitlinien der Integrationspolitik in Niedersachsen | 9 |
| 1.5 Integrationspolitik ist Querschnittspolitik | 11 |
| 1.6 Antidiskriminierung | 12 |
| 1.7 Verantwortung für Integration auf allen Ebenen staatlichen Handelns | 13 |
| 1.8 Schwerpunkte des Handlungsprogramms Integration | 14 |
| 1.9 Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen: Daten und Fakten | 14 |
| 2. Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation | 15 |
| 2.1 Erstintegration von Neuzuwandernden | 16 |
| Maßnahmen | 17 |
| 2.2 Elementarbereich | 18 |
| Maßnahmen | 19 |
| 2.3 Schule | 21 |
| Maßnahmen | 21 |
| 2.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule | 25 |
| Maßnahmen | 25 |
| 2.5 Hochschule | 26 |
| Maßnahmen | 28 |
| 2.6 Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V. | 29 |
| Maßnahmen | 29 |
| 3. Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit | 29 |
| 3.1 Jugendliche | 30 |
| Maßnahmen | 31 |
| 3.2 Hilfen für straffällige Jugendliche | 31 |
| Maßnahmen | 32 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 3.3 | Qualifizierung, Weiterbildung und berufliche Eingliederung von Erwachsenen | 33 |
| | Maßnahmen | 33 |
| 3.4 | Migrantinnen im Beruf | 36 |
| | Maßnahmen | 36 |
| 4. | Familien und Frauen stärken | 37 |
| 4.1 | Familie fördern | 37 |
| | Maßnahmen | 38 |
| 4.2 | Kinder- und Familienarmut bekämpfen | 38 |
| 4.3 | Migrantinnen im Integrationsprozess | 39 |
| | Maßnahmen | 40 |
| 4.4 | Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen | 40 |
| 5. | Gesellschaftliches Engagement | 41 |
| 5.1 | Integration braucht bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisationen | 41 |
| | Maßnahmen | 43 |
| 5.2 | Integration braucht den Dialog mit den Akteuren | 43 |
| | Maßnahmen | 44 |
| 6. | Integrationsstrukturen in Niedersachsen | 44 |
| 6.1 | Kooperative Migrationsarbeit | 44 |
| | Maßnahmen | 45 |
| 6.2 | Leitstellen für Integration in den Kommunen | 46 |
| | Maßnahmen | 46 |
| 6.3 | Ausländerbeauftragte des Landes | 46 |
| 6.4 | Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler | 47 |
| 6.5 | Prävention und Sicherheit | 47 |
| | Maßnahmen | 48 |
| | Maßnahmen | 49 |
| 6.6 | Soziale Stadt | 51 |
| | Maßnahmen | 52 |

| | |
|---|-----------|
| 7. Daseinsvorsorge für alle – Interkulturelle Öffnung der Regeldienste | 53 |
| Maßnahmen | 54 |
| 8. Handlungsperspektiven | 55 |
| 8.1 Gesundheit und Migration | 55 |
| 8.2 Religion | 56 |
| 9. Serviceteil (Stand: 29. 08.2005) | 58 |
| Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner | |
| Materialien | |

1. Einleitung: Integration fördern und fordern

1.1 Integration braucht Leitlinien und ein abgestimmtes Handlungskonzept

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, das in unterschiedlichen Phasen seiner Geschichte immer wieder Menschen aufgenommen und nach Kräften integriert hat. Von derzeit 6,7 Mio. ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland leben in Niedersachsen gut 460.000 bzw. ca. 6,8% (Stand: Ende 2004). Zusätzlich kamen seit 1990 etwa 220.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in das Land. Eine Vielzahl von Menschen in Niedersachsen verfügt selbst oder in ihrer Familienbiographie über Erfahrungen mit Migration und Flucht.

Niedersachsen ist ein Land gelebter Integration. Sie findet im Alltag, im kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich statt. Sie hält unsere Gesellschaft lebendig. Niedersachsen verfügt über ein vielfältiges, wertvolles Repertoire gesellschaftlicher Integrationserfahrungen und -kompetenzen, auf die die Maßnahmen des Landes zurückgreifen können. Die nachhaltigen Bemühungen des Landes und der Kommunen sowie die sozialen Dienstleistungen insbesondere der freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Bildungseinrichtungen, der Sportvereine sowie unzähliger privater Initiativen haben bewirkt, dass die bisherige Zuwanderung nach Niedersachsen zu keinen größeren sozialen Verwerfungen geführt hat.

Für die Landesregierung ist die Integration aller rechtmäßig und auf Dauer in Niedersachsen lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Einerseits sollen die hier lebenden Menschen anderer kultureller und ethnischer Herkunft in ihren Integrationsbemühungen stärker gefördert werden. Andererseits soll die in der Vergangenheit immer wieder bewiesene Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft unterstützt werden. Integration setzt die Herstellung von Chancengleichheit und weitgehender Rechtsgleichheit voraus. Das bedeutet, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen. Integrationspolitik muss individuelle Ressourcen erkennen und fördern.

Ziel ist in erster Linie, die erfolgreiche Eingliederung der bereits hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden und der neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten in die

soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung. Nur das ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zwar sind viele Migrantinnen und Migranten weitgehend integriert. Gleichwohl gibt es weiterhin einen erheblichen Bedarf an integrativen Maßnahmen, vom Erlernen der deutschen Sprache bis hin zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

1.2 Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration

Zielgruppen sind sämtliche Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren rechtlicher Status einen dauerhaften, d.h. nicht nur vorübergehenden Verbleib in Deutschland erlaubt. Es ist unerheblich, ob sie die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können als Arbeitskräfte gekommen, als Familienangehörige nachgezogen, hier geboren oder aufgewachsen, oder als Spätaussiedler, Flüchtlinge oder jüdische Zuwanderer nach Deutschland gekommen sein.

Unmittelbarer Adressat der Integrationspolitik ist nicht zuletzt die einheimische Bevölkerung, die mit ihrer Integrationsbereitschaft ein vom gegenseitigen Verständnis geprägtes gemeinsames Leben fördern soll. Integration ist weder ausschließlich Privatsache noch eine allein vom Staat zu bewältigende Aufgabe.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund sind generell Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und -bemühungen unabhängig von ihrer Nationalität, der Herkunft der Eltern, dem eigenen oder elterlichen ausländer- oder asylrechtlichen Status. Dem Bedarf und Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ist Rechnung zu tragen. Die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge findet Berücksichtigung.

Bei der weiteren Umsetzung des Handlungsprogramms wurde die Situation aller Flüchtlinge einbezogen. Hierzu zählen auch diejenigen, die sich noch im Verfahren befinden, sowie diejenigen, deren Aufenthalt nicht auf einen Daueraufenthalt ausgerichtet ist. Sie alle brauchen Hilfestellungen, während ihres Aufenthalts in den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen und später in den ihnen zugewiesenen Wohnorten. Viele Flüchtlinge mit Duldungsstatus leben schon viele Jahre in Niedersachsen. Es ist nicht auszuschließen, dass zumindest einzelne zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus gelangen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es im Rahmen der Integrationsberatung grundsätzlich erforderlich ist, Perspektiven zu eröffnen, wie sie in Deutschland oder aber in ihren Herkunftsländern weiterleben können. Die Erfahrungen zeigen, dass oftmals eine Rückkehrbereitschaft besteht, die an einer fehlenden Perspektive scheitert.

Hier setzen die Überlegungen einer ergebnisoffenen, aber realitätsbezogenen Beratung noch in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes an, um bei Flüchtlingen ohne Aussicht auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht die Auseinandersetzung mit den bestehenden Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogrammen anzustoßen. So kann der Perspektivlosigkeit frühzeitig begegnet werden. Dieser Ansatz, der eine gegenüber der Abschiebung sozial verträglichere Lösung für diejenigen darstellt, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, ergänzt im Fall der freiwilligen Ausreise die bestehenden Programme (z.B. REAG/GARP – IOM) durch die Gewährung individueller Leistungen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die soziale und wirtschaftliche Reintegration im Heimatland zu fördern. Hierzu werden neben Geldleistungen im Heimatland gefragte Fertigkeiten durch Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Das erworbene Wissen kann im Rahmen von Praktika umgesetzt und gefestigt werden. Die Angebote orientieren sich grundsätzlich an den individuellen Möglichkeiten der ausreisepflichtigen Menschen, die freiwillig ausreisen möchten.

Ein eigenes Landesprogramm für Flüchtlinge existiert in Niedersachsen nicht. Gleichwohl bleiben Flüchtlinge nicht unberücksichtigt. Die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und freien Träger auf diesem Gebiet wird unterstützt. Die Integrationsberatung steht Flüchtlingen u.a. in Weiterwanderungs- und Rückkehrfragen offen.

Flüchtlingsprojekte auf Bundes- und EU-Ebene werden seitens des Landes unterstützt. Hierzu gehörte auch das im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL inzwischen beendete Projekt "SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen einer effektiven Gesundheitsversorgung" als ein Baustein zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, z.B. durch die Qualifizierung zu Sprach- und Kulturmittlern.

Im Übrigen wurden aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Förderzeitraum 2004/2005 in Niedersachsen 19 Projekte für Flüchtlinge aus den

Maßnahmebereichen Aufnahme und Integration gefördert. Das Land war in die Antragsverfahren eingebunden.

1.3 Gestaltung von Integrationsprozessen

Ziel niedersächsischer Politik ist es, die komplex verlaufenden Integrationsprozesse zu gestalten und zu optimieren. Integration bedeutet vor allem das Hineinwachsen in die zentralen Lebenssituationen unserer Gesellschaft: in die Wirtschafts- und Arbeitswelt, in das Bildungs- und Qualifikationssystem, in die Nachbarschaften und die politische Sphäre. Parallel dazu entwickelt sich die kulturelle Integration, die wiederum eine Rolle spielt im sozialen Umfeld, bei der Freundschafts- und Partnerauswahl oder beim Engagement in Gruppen und Vereinen.

Eine weitere wichtige Dimension der Integration betrifft die Identifikation mit den Werten und Normen sowie den Spielregeln in einer modernen, demokratischen Gesellschaft.

Mit Inkrafttreten des ZuwG ist die Integration zur gesetzlichen Aufgabe geworden. Dieses Ziel hat die Landesregierung stets verfolgt. Sie unterstützt diese Bemühungen des Bundes. Die gesetzlich verankerten Integrationsangebote sind staatlich garantierte Grundangebote. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass sich dieses nicht nur am rechtlichen Status orientiert, sondern an den individuellen Notwendigkeiten.

1.4 Leitlinien der Integrationspolitik in Niedersachsen

Ganzheitliche Integration kann nur gelingen, wenn sie von dem Grundsatz "Fördern und Fordern" getragen ist. Auf der bewährten Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und gemäß den Erfordernissen einer sinnvollen Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft müssen eindeutige und erfüllbare Anforderungen an die Zugewanderten formuliert werden.

Die Integrationsbereitschaft der einheimischen Gesellschaft kann nur Früchte tragen, wenn sie mit dem Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten korrespondiert. Die Forderungen nach ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen und der Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes, die an die Zugewanderten gestellt werden, setzen ihre aktive Bereitschaft zur Integration voraus.

Migrantinnen und Migranten müssen akzeptieren, dass die Bildung von Parallelgesellschaften für eine erfolgreiche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft kontraproduktiv ist und die Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung negativ beeinflusst. Wer bereit ist, mit zu gestalten und die notwendigen Deutschkenntnisse erwirbt, wer für sein Leben Eigenverantwortung zeigt und nicht in eine Erwartungshaltung verfällt, bekommt die nötige Unterstützung für eine erfolgreiche Eingliederung in die hiesige Gesellschaft.

Leitlinien der Integration in Niedersachsen

- **Integration bietet die Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesamtgesellschaft, wenn sie als interaktiver Prozess zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung verstanden wird.**
- **Kriterien gelungener Integration sind der Abbau von Benachteiligung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit und eine aktive und solidarische Beteiligung von Zuwanderinnen und Zuwanderern am gesellschaftlichen Leben. Miteinander leben, arbeiten und lernen auf der Grundlage von Toleranz und Akzeptanz sind die Bestandteile einer lebendigen Integrationskultur.**
- **Integrationspolitik ist präventive Sozial- und Sicherheitspolitik. Sie erhält und erhöht die Lebensqualität des Gemeinwesens. Der Abschottung in Parallelgesellschaften, der sozialen Desintegration und Kriminalität muss präventiv entgegengewirkt werden. Dies hat eine hohe Priorität. Integrationsverweigerung kann nicht akzeptiert werden.**

Unsere Demokratie ist eine wertegeleitete Demokratie. Trotz oft widerstreitender Interessen beruht sie auf dem Grundkonsens aller. Auch der Integrationsprozess muss sich auf einen Konsens zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zugewanderten stützen können. Beiden Seiten muss klar sein, was Integration bedeutet und welche berechtigten, zukunftsweisenden Erwartungen sich daraus ergeben. Grundlage ist, sich vorbehaltlos zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und Chancengleichheit und gleichberechtigte Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Recht verstandene Integrationspolitik gibt den Zugewanderten Rechte und erlegt ihnen Pflichten auf:

- Eltern müssen für sich und ihre Kinder Verantwortung für das Gelingen der Integration übernehmen, z.B. durch Teilnahme an Sprachkursen und Kursen zur Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands oder an Qualifizierungsmaßnahmen, durch frühzeitige Wahrnehmung von Kindergartenangeboten für Jungen und Mädchen, durch Förderung des Schul- und Ausbildungserfolges der Kinder, durch Nutzung entsprechender Unterstützungsangebote; schließlich dürfen auch die elterlichen Erziehungsaufgaben nicht vernachlässigt werden.
- Die fundamentale Werte unserer Gesellschaft müssen akzeptiert und im Alltag gelebt werden, wie Gewaltfreiheit in der Erziehung, die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Entwicklungschancen von Mädchen.
- Aktive Beteiligung am Gemeinwesen, Einsatz gegen Nationalismus, Fundamentalismus und Intoleranz in der Gesellschaft und in der eigenen Gruppe müssen gestärkt, Abschottung in Parallelgesellschaften muss vermieden und mit Verwaltung und sozialen Diensten kooperiert werden.

Von der einheimischen Bevölkerung wird erwartet, dass sie ihren Beitrag zum Gelingen der Integration leistet:

- Die spezifischen Fähigkeiten und Leistungen von Menschen mit Migrationshintergrund, ihre kulturellen und sozialen Kompetenzen müssen Anerkennung finden und die Chancen der Mehrsprachigkeit genutzt werden.
- Wir brauchen die kulturelle Öffnung im Alltag, damit die Chancen der Begegnung mit Migrantinnen und Migranten für stärker genutzt werden.
- Gefragt ist eigenes gesellschaftliches und politisches Engagement zur Förderung von Integration und der Einsatz für die Belange der Migrantinnen und Migranten.

1.5 Integrationspolitik ist Querschnittspolitik

Von Migration und Integration sind alle Bereiche unserer Gesellschaft unmittelbar betroffen: von den Kindertagesstätten bis zur Hochschule, vom Handwerk bis zur Kommunikationsindustrie, von der Kultur bis zum Sport, von der Kommunalpolitik bis zur Bundespolitik sind alle von den Folgen der Migration betroffen, profitieren von erfolgreicher Integration oder leiden unter den Folgen von Desintegration.

Das muss Konsequenzen für die Integrationspolitik auf allen Ebenen staatlichen Handelns haben, von den Kommunen bis hin zum Bund. Für Niedersachsen heißt dies: Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Sie ist keine isolierte Sonderaufgabe, sondern gehört in die Mitte der Gesellschaft und in die Mitte der Politik. Integrationspolitik ist neben dem allgemeinen Bemühen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen u.a. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik; sie ist Wirtschafts-, Europa- und Kulturpolitik und nicht zuletzt Sicherheits- und Rechtspolitik.

Querschnittsaufgaben brauchen die Zusammenführung und Koordinierung der einzelnen Bereiche. Dies ist in Niedersachsen durch die interministerielle Arbeitsgruppe "Integration" unter Federführung des MI gewährleistet.

1.6 Antidiskriminierung

Integration wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen durch alltägliche und strukturelle Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten erschwert. Zurzeit steht die Umsetzung von vier EG-Richtlinien in nationales Recht an. Die Richtlinien 2000/78/EG und 2002/73/EG betreffen die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Identität und des Geschlechts und erstrecken sich auf Beschäftigung, Beruf und Berufsbildung. Die Richtlinie 2004/113/EG erweitert den Schutz gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Den weitgehendsten Geltungsbereich hat die Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Neben dem Beschäftigungs- und Berufsbereich umfasst sie den Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, die sozialen Vergünstigungen, die berufliche und allgemeine Bildung und den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum. Die Richtlinien 2000/43/EG, 2002/73/EG und 2004/113/EG sehen die Benennung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle vor. Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung der EU-Richtlinien befindet sich noch in der Diskussion.

Die rechtliche Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung sind ein Menschenrecht. Sie sind Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Auf Grundlage der Europäischen Richtlinien ist daher aus Sicht der Landesregierung

eine Umsetzung der Antidiskriminierungsregelungen in nationales Recht notwendig und längst überfällig. Antidiskriminierungspolitik ist Bestandteil der Integrationspolitik. Indem wir Migrantinnen und Migranten Gleichstellung, Partizipation und Staatsangehörigkeit ermöglichen, verhindern wir ein Klima, in dem Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einen Nährboden finden.

1.7 Verantwortung für Integration auf allen Ebenen staatlichen Handelns

Integrationspolitik liegt nicht allein in der Hand des Landes. Gesetzlicher Auftrag für Integration und Rahmenbedingungen beruhen zum größten Teil auf bundesrechtlichen Regelungen.

Das ZuwG sieht neben den Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Integration die Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms vor, das alle zentralen Akteure im Integrationsprozess einbeziehen soll. Ziel ist, die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern zu erfassen und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung zu geben.

Auf der örtlichen Ebene haben die Kommunen schon immer eine besondere Verantwortung gehabt. Eine Aufgabe, die sie namentlich mit Verbänden, Kirchen, den Migrantenselbstorganisationen und Initiativen engagiert und überwiegend erfolgreich wahrnehmen. Erfolg oder Misserfolg der Integration entscheidet sich in den Städten und Gemeinden, den Stadtteilen und Wohnvierteln, den Schulen und auf dem lokalen Berufsbildungs- und Arbeitsmarkt. Den Kommunen, insbesondere den Ausländerbehörden, stellen sich mit dem ZuwG neue Aufgaben: Sie werden in die Erstintegration eingebunden und sind wichtige Akteure bei der Umsetzung der Integrationskurse.

Integrationspolitik als integraler Bestandteil der Landespolitik beruht ganz wesentlich auf einer Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund, den Kommunen, mit den Organisationen, Verbänden und Einrichtungen und nicht zuletzt mit den Betroffenen. Integrationspolitik heißt eben auch, soweit das Land in der Verantwortung steht, die notwendigen Integrationshilfen vor Ort bereit zu stellen.

Das Land, die Kommunen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung und andere haben eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, die die Basis vor Ort für die Integration bildet. Nahezu alle Fördermaßnahmen des

Landes tragen diesem dezentralen Integrationsansatz Rechnung. Alle Zweige der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Landeseinrichtungen, Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen, vielfach im Verbund mit Hochschulen, den zuständigen kommunalen Stellen sowie den Arbeitsagenturen haben eine lange Tradition in der Integrationsarbeit. Sie richtet sich auf das Erlernen der deutschen Sprache und nicht zuletzt auf die Vermittlung berufstauglicher Qualifikationen. Diese beruflichen Qualifikationen unterstützt das Land mit seinen Arbeitsmarktprogrammen.

Die zielgerichtete Verknüpfung der Programmteile untereinander und ihre Einbindung in die örtlichen und regionalen Strukturen tragen dazu bei, dass ein landesweites, leistungsfähiges Netzwerk der Integration und Prävention entstanden ist.

1.8 Schwerpunkte des Handlungsprogramms Integration

Die Landesregierung sieht ihre Rolle im Rahmen der Integrationspolitik von Bund und Kommunen primär in ihrer Zuständigkeit für Kinder, Jugend, Schule, berufliche Qualifikation für Frauen und Männer und die Unterstützung der Vermittlung von Deutschkenntnissen für neu Zuwandernde.

Die Schwerpunkte des Niedersächsischen Handlungsprogramms Integration

- **Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation**
- **Ausbildung/Weiterbildung und Arbeit**
- **Familien und Frauen im Integrationsprozess**
- **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**
- **Verbesserung der unterstützenden Integrationsstrukturen in Niedersachsen**
- **Kriminal- und Gewaltprävention sowie öffentliche Sicherheit**
- **Interkulturelle Öffnung – offene Gesellschaft**

1.9 Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen: Daten und Fakten

Ende 2004 lebten in Niedersachsen 462.400 ausländische Staatsangehörige, das sind ca. 5,8 % der 8 Mio. Einwohner in Niedersachsen. Die Verteilung der Zugewanderten im Flächenland Niedersachsen zeigt eine große Streuung. Den geringsten Anteil nichtdeutscher Personen in Niedersachsen weist der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 2,5 % und den größten Anteil die Landeshauptstadt Hannover mit 16,8 % auf. Die zahlenmäßig größte nichtdeutsche

Bevölkerungsgruppe sind die türkischen Staatsangehörigen mit 24,3 %. Fast die Hälfte der ausländischen Staatsangehörigen in Niedersachsen leben hier schon länger als 10 Jahre und ebenfalls fast die Hälfte der Nichtdeutschen ist jünger als 30 Jahre alt.

2002 sind 12.838 und 2004 11.998 Ausländerinnen und Ausländer nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht in Niedersachsen eingebürgert worden.

Für Deutschland beläuft sich die Zahl der Einbürgerungen für das Jahr 2003 insgesamt auf 140.731 Personen.

Etwa 100.000 ausländische Flüchtlinge leben in Niedersachsen, oft bereits seit mehreren Jahren, 25 % schon länger als acht Jahre.

Die seit 1990 nach Deutschland eingereisten Spätaussiedler und ihre mit eingereisten Familienangehörigen stammen überwiegend aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Der Anteil der Personen, die als Spätaussiedler anerkannt werden können, ist auf unter 20 % gesunken. Bei mehr als 80 % der Einreisenden handelt es sich um Ehegatten und Abkömmlinge der Spätaussiedler. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt bei ca. 30 %.

Die Auswertung der vorhandenen Statistiken zu Unterschieden in den Lebensverhältnissen von Deutschen und Nichtdeutschen in Niedersachsen macht deutlich, dass es nach wie vor starke Unterschiede in den Lebensverhältnissen und damit in den Lebenschancen der Menschen gibt. So bezogen 3,0 % der Deutschen und 8,7 % der Nichtdeutschen (außerhalb von Einrichtungen) Sozialhilfe (Stichtag 31.12.2004). Nichtdeutsche haben im Durchschnitt geringere Qualifikationen, deutlich geringere Einkommen, schlechtere Arbeitsplätze und ein höheres Arbeitsplatzrisiko. Sie bewohnen kleinere und qualitativ schlechtere Wohnungen¹.

2. Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation

Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten sind zwingend an den Erwerb der deutschen Sprache gebunden. Ausreichende Sprachkenntnisse sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung der Integration. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland erfordert neben praktischem Orientierungswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte.

¹ Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Bundesamt für Statistik.

Es kommt zusätzlich entscheidend darauf an, in wieweit Akzeptanz und Respekt der Vielfalt im Alltag erfahren werden können.

2.1 Erstintegration von Neuzuwandernden

Die Einführung von verbindlichen Sprachkursen zur Erlangung ausreichender Deutschkenntnisse und Orientierungskursen zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und Geschichte hat durch das ZuwG einen zentralen Stellenwert für die Integrationspolitik erhalten. Der Integrationskurs soll gewährleisten, dass neben dem Erlernen der deutschen Sprache lebenspraktisches Wissen sowie gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse über das Leben in Deutschland mitvermittelt werden.

Niedersachsen bringt seine Erfahrungen auf der Bundesebene ein, um dazu beizutragen, Qualitätsstandards zu entwickeln. Es soll den Migrantinnen und Migranten im Anschluss ermöglicht werden, Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung zu finden.

Die Integrationskurse umfassen einen bis zu 600-stündigen Deutschkurs und einen 30-stündigen Orientierungskurs. Anspruchsberechtigt – und in der Regel zur Teilnahme verpflichtet – sind Neuzuwanderer, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. So genannte Bestandsausländer, also bereits hier lebende Ausländer, können im Rahmen verfügbarer und erreichbarer Kursplätze verpflichtet werden, wenn sie Leistungen nach SGB II beziehen und die Leistung bewilligende Stelle die Teilnahme angeregt hat oder wenn sie in besonderer Weise integrationsbedürftig sind. Die Verpflichtung wird von der Ausländerbehörde ausgesprochen. Ausländerinnen und Ausländer, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Der Integrationskurs kann durch weitere Maßnahmen, insbesondere ein migrationsspezifisches Beratungsangebot, ergänzt werden.

Spätaussiedler haben ebenfalls einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht für sie nicht. Der Integrationskurs soll durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden.

Das Beratungsangebot des Bundes steht zugewanderten erwachsenen Spätaussiedlern und Ausländern gemeinsam zur Verfügung. Es ist als

Migrationserstberatung konzipiert und hat seit dem 01.01.2005 die bisherigen Programme "Ausländersozialberatung" und "Aussiedlerberatung" abgelöst.

Integrationsmaßnahmen werden im ZuwG für Neuzuwanderer lediglich während der ersten drei Jahre durch den Bund gefördert. Der Schwerpunkt seiner Migrationserstberatung liegt auf der Begleitung der Zuwanderer im Sinne einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung am Beginn des Integrationsprozesses. Kernelemente der Beratung sind das Sondierungsgespräch, die individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse, der Förderplan sowie die (fakultative) Integrationsvereinbarung.

Dies ist jedoch aus Sicht des Landes nicht ausreichend. Zum Gelingen des Integrationsprozesses sind auch Maßnahmen für bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten erforderlich (sog. nachholende Integration). Niedersachsen setzt das mit dem Landesprogramm Integrationsberatung (Richtlinie Integration) um. Mit der Einrichtung von kommunalen Leitstellen, die die kommunalen Aufgaben zur Integration koordinieren sollen, verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Integrationsprozess noch effektiver zu gestalten.

Seit 2004 nimmt das Grenzdurchgangslager Friedland nicht nur für die Spätaussiedler, sondern auch für die jüdischen Zuwanderer die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes wahr. Beide Gruppen stehen am Anfang des neuen Lebensabschnittes vor den gleichen Problemen. Sie müssen mit dem Verlassen ihres Herkunftslandes wesentliche Lebensgewohnheiten aufgeben. Deutschland ist für sie neu und unbekannt. Es fehlt an lebenspraktischen Hinweisen und Informationen, die gerade am Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland bedeutsam sind. Außerdem bringen Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer überwiegend keine Kenntnisse der deutschen Sprache mit.

Maßnahmen

- **Die "Kooperative Migrationsarbeit" wird in enger Zusammenarbeit mit den Migrationserstberatungsstellen des Bundes sowie mit den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und den Kommunen (Kommunale Netzwerke, Leitstellen für Integration, Meldeämter, Ausländerbehörden) genutzt zur Sicherstellung der Teilnahme Neuzugewanderter an Integrationskursen. Die Kommunen leiten die Neuzuwandernden an die Beratungsstellen weiter, die mit den**

Neuzuwandernden feststellen, welches Angebot für sie in Frage kommt.

- **Die Beratungsstellen haben die Funktion von "Integrationslotsen" und gewährleisten in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren die Begleitung der Neuzuwandernden.**
- **In Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit und den Beratungsstellen zur beruflichen Qualifizierung wird während der Integrationskurse geklärt, ob die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist oder Anschlussmaßnahmen nötig sind. Evtl. weitere Planungen zum Familiennachzug sollen so früh wie möglich abgeklärt werden.**
- **Im Januar 2005 hat das Land "Willkommenskurse im Grenzdurchgangslager Friedland" gestartet. In siebentägigen Kursen werden Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern erste Hilfestellungen gegeben. Die Kurse umfassen zwei Bereiche. In dem themenbezogenen Teil werden Wohnungssuche, Behördengänge, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Krankenversicherung behandelt. Im zweiten Teil wird eine erste sprachliche Orientierung geboten. Die Teilnehmenden werden dabei auch motiviert, an den Integrationskursen in ihrem zukünftigen Wohnort teilzunehmen.**

2.2 Elementarbereich

Es gibt in Niedersachsen kaum eine Tageseinrichtung für Kinder, in der nicht gemeinsam mit einheimischen Kindern auch Kinder aus Zuwandererfamilien betreut werden. Tageseinrichtungen für Kinder in den Kommunen und Landkreisen, die einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten aufweisen, haben oft einen Anteil von über 50 % von Kindern aus Migrantenfamilien.

Kindergärten sind im Allgemeinen der erste Ort außerfamiliärer Bildung und Erziehung, in denen Kinder aus Migrantenfamilien und ihre Eltern mit einheimischen Familien in Berührung kommen. Die Kindertageseinrichtungen bieten zudem die Chance, über die Kinder zu den Familien aus dem Wohngebiet gezielt Kontakt aufzunehmen.

Gleichzeitig sind sie die ersten Bildungseinrichtungen, die maßgeblichen Einfluss auf die gesamte weitere Entwicklung der Kinder haben, insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung. Hierfür sind die ersten sechs Lebensjahre die entscheidenden.

Je besser in dieser Zeit Deutsch gelernt wird, desto weniger Sprachförderung ist im Schulalter erforderlich. Untersuchungen zeigen, dass der kontinuierliche, mehrjährige Besuch eines Kindergartens zur Erhöhung der Bildungschancen führt.

Den Tageseinrichtungen für Kinder kommt daher eine herausragende Rolle bei der Integration und im Prozess der interkulturellen Bildung aller Kinder zu. Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Kindertageseinrichtungen, der am 12. Januar 2005 in Kraft trat, sind entsprechende Grundsätze verankert. Als Teil der pädagogischen Konzeption ist Sprachbildung in die gesamte pädagogische Arbeit der Kindergärten integriert und kommt allen Kindern zugute. Darüber hinaus wird besonderem Sprachförderbedarf so früh wie möglich durch gezielte Angebote Rechnung getragen.

Es gibt bereits vielfältige Aktivitäten der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung der Sprachförderung der Kinder. Als Ergänzung hat die Landesregierung ein Handlungsprogramm zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund beschlossen.

Handlungsziele

Um die wichtigen ersten Schritte von Kindern aus Migrantenfamilien zur Integration zu unterstützen, stellt die Landesregierung ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Sprach- und Sprechkompetenz zur Verfügung. Die Ziele sind:

- die allgemeine Sprachbildung im Kindergarten zu verbessern,
- dem spezifischem Bedarf beim Erlernen der deutschen Sprache bei Kindern aus Migrantenfamilien und aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch zusätzliche Fachkräfte zu unterstützen und
- bei mangelnden Deutschkenntnissen durch verpflichtende Sprachkurse vor der Einschulung die Startbedingungen nachhaltig zu verbessern und Zurückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden.

Maßnahmen

- **Informationsmaterialien für Eltern über die Bildungsarbeit und die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen, u.a. in den wichtigsten Herkunftssprachen. Bessere Information stärkt die Bereitschaft bei den Eltern, ihre Kinder bereits mit drei Jahren im Kindergarten anzumelden. Das**

Informations- und Werbematerial wird über die Verbände der Kooperativen Migrationsarbeit und andere Stellen, die für Migrantinnen und Migranten tätig sind, verteilt.

- Die Landesregierung hat ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte für die Sprachförderung an Kindergärten mit einem Anteil von mindestens 40 % Kindern mit Migrationshintergrund oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen finanziert. Dadurch wurden 285 Einrichtungen erreicht. 2004/2005 haben insgesamt 209 Tageseinrichtungen eine Bewilligung erhalten.
- Bei der Anmeldung zum Schulbesuch werden seit dem Schuljahr 2003/2004 durch einheitliche Sprachstandserhebung die Sprachkenntnisse der Kinder festgestellt. Für Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wird die Sprachförderung in Kooperation mit den Kindergärten ein halbes Jahr vor Schuleintritt verpflichtend durchgeführt. Die Auswertung im Schuljahr 2003/2004 hat ergeben, dass sich dieses Verfahren bewährt hat. Die Fördermaßnahmen haben die Startbedingungen der Kinder zum Schulbeginn erheblich verbessert.
- Mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder und mit Fortbildungseinrichtungen führt die Landesregierung eine Fortbildungsoffensive mit dem konzeptionellen Schwerpunkt "Sprachförderung" für Erzieherinnen und Erzieher durch. Bisher wurden mehrere Tausend Fachkräfte erreicht. Sprachförderverbände wurden eingerichtet, an denen insgesamt 40 Kindertageseinrichtungen aus verschiedenen Landesteilen mitwirken, die in ihren jeweiligen Regionen eine Vorbild- und Multiplikatorenfunktion einnehmen. Dieser Ansatz wird weiter verfolgt.
- Gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte der Grundschulen und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in einem speziell geförderten Projekt der Universität Oldenburg, das wissenschaftlich begleitet wurde, haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Dies wird fortgesetzt.
- In den seit dem 01.08.2002 geltenden Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung sind die zusätzlichen Schwerpunkte "Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes, gezielte Sprachförderung, Arbeit mit Eltern ausländischer Herkunft, Schulfähigkeit" obligatorisch.
- In allen an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfach- und Fachschulen

des Landes werden seit dem 01.08.2003 Unterrichtsmaterialien aus dem Innovationsvorhaben "Bildung und Sprache" eingesetzt.

2.3 Schule

Die gezielte Förderung der deutschen Sprachkenntnisse wird in der Schule fortgeführt. Dies ist erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund das Erreichen der Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechen. Nach wie vor verlassen überproportional viele Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft die Schule ohne Abschluss. So sind am Ende des Schuljahres 2003/2004 17,2 % Nichtdeutsche im Vergleich zu 4,5 % Deutschen ohne Hauptschulabschluss abgegangen. Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler sind in Haupt- und Förderschulen deutlich über- und in Realschulen und Gymnasien ebenso deutlich unterrepräsentiert. 42,5 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I besuchten im Schuljahr 2004/2005 die Hauptschule im Vergleich zu 22,5 % der deutschen Kinder, während beim Besuch des Gymnasiums der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I bei 17,2 % und derjenige der deutschen Schülerinnen und Schüler bei 35,5 % lag. Eine verbesserte Bildungsbeteiligung der nichtdeutschen Kinder ist Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Es ist zugleich ein vordringliches Interesse des Landes, vorhandene Fähigkeiten und Begabungen aller Kinder zu nutzen und auszuschöpfen. Das bedeutet, dass die zweisprachige und biculturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien von der Schule als positives Potenzial erkannt und genutzt wird.

Die Förderung interkultureller Kompetenz ist entsprechend dem Bildungsauftrag (Niedersächsisches Schulgesetz, § 2) Teil der Allgemeinbildung und wesentliches Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schulen und Schulformen. In allen Fächern und Bildungsgängen sind interkulturelle Aspekte und Fragestellungen zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Interkulturelle Bildung fördert die Integration und die gegenseitige Akzeptanz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und fundamentalistischen Einstellungen.

Maßnahmen

- **Sprachlernklassen (ab 10 Schülerinnen und Schülern) i.d.R. 1 Jahr, wenn die**

Deutschkenntnisse für eine Aufnahme in die Regelklasse nicht ausreichen;

- intensive Förderkurse und zusätzlicher Förderunterricht in "Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache" für Schülerinnen und Schüler in Regelklassen, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen;
- Förderunterricht in der Pflichtfremdsprache (i.d.R. Englisch);
- Möglichkeit, Leistungen in einer Pflichtfremdsprache zu ersetzen durch Leistungen in der Herkunftssprache für diejenigen, die nicht von Anfang an eine Schule in Deutschland besucht haben, durch entsprechende Unterrichtsangebote oder – wenn diese aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht eingerichtet werden können – durch Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache;
- besondere Förderung z. B. durch Alphabetisierungsmaßnahmen, Parallelunterricht von deutschen und herkunftssprachlichen Lehrkräften, Hilfen zum Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II, interkulturelle Arbeitsgemeinschaften an Schulen ab einem Anteil von 20 % an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache oder mit besonderen Lernerschwernissen in einem Schuljahrgang;
- Berufsvorbereitungsjahr – Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – mit einem hohen Anteil an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache, besonders für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse;
- zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch sowohl in beruflichen Vollzeitschulen als auch in beruflichen Teilzeitschulen;
- Förderung im Rahmen eines einzelfallbezogenen Förderplans.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich Schule liegt nach wie vor auf der Vermittlung und der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse. Neben den verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung werden die Sprachförderangebote in den Schulen verbessert und zielgruppengerechter gestaltet, da der Stand der Deutschkenntnisse zugewanderter Schülerinnen und Schüler inzwischen äußerst heterogen ist.

Maßnahmen

- Die Erlassbestimmungen wurden überarbeitet und zum Schuljahresbeginn 2005/2006 veröffentlicht. Der Erlass tritt am 01.02.2006 in Kraft. Künftig können

Sprachlernklassen auch schulformübergreifend an zentralen regionalen Schulstandorten eingerichtet werden, um die sprachliche und schulische Integration von Seiteneinsteigern auch in der Fläche zu gewährleisten. Der Einsatz von Instrumenten zur Feststellung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist für den sprachlichen Bereich verbindlich vorgesehen.

- Der Erlass enthält ein neues Konzept für den herkunftssprachlichen Unterricht. Der pädagogische Auftrag und die ursprüngliche Funktion dieses Unterrichts haben sich gewandelt, da viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund inzwischen hier geboren und aufwachsen sind. Herkunftssprachlicher Unterricht soll künftig als zusätzlicher freiwilliger Unterricht im Primarbereich angeboten werden, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind. Im Primarbereich können alternativ auch bilinguale Angebote in den betreffenden Herkunftssprachen eingerichtet werden, die allen Kindern offen stehen. Im Sekundarbereich werden die Herkunftssprachen im Rahmen eines erweiterten diversifizierten Sprachangebotes, das für alle Schülerinnen und Schüler vorgehalten wird, stärker als bisher berücksichtigt. Schulen, die das erweiterte Sprachangebot vorhalten, können sich als "Schulen mit mehrsprachigem Profil" zertifizieren lassen. Ziel ist es, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit bei allen Schülerinnen und Schülern intensiver zu fördern, da dies zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dazu gehört auch, die spezifischen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und Potenziale zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu entwickeln.
- Bei der flächendeckenden Sprachstandserhebung wird die Abstimmung der Sprachförderung an den Schnittstellen Kindergarten/Grundschule, Grundschule/Sekundarbereich und Schule/Beruf verbessert.
- Die Instrumente zur Sprachstandsdiagnostik und Sprachbeobachtung werden unter der Berücksichtigung der Erst- und Zweitsprache bei zweisprachig aufwachsenden Kindern und bei so genannten Seiteneinsteigern optimiert und weiterentwickelt.
- Die Sprachförderung wird durch Maßnahmen der Qualitätssicherung verbessert, dazu gehören:
 - Qualitätskriterien und Standards für die Förderung in Deutsch und einen koordinierten Spracherwerb in Deutsch, den Herkunftssprachen und den Fremdsprachen;

- stärkere Zielgruppenorientierung und Evaluation
- Intensivierung der Beratung, Fort- und Weiterbildung in "Deutsch als Zweitsprache" und in der interkulturellen Bildung
- gemeinsame Fortbildungen herkunftssprachlicher und deutschsprachiger Lehrkräfte zur sprachlichen Bildung mehrsprachiger Kinder.
- Der erfolgreiche Schulversuch "Staatlicher deutschsprachiger Religionsunterricht für Muslime (islamischer Religionsunterricht)" wurde ab dem 01.08.2005 von acht auf 20 Grundschulen ausgeweitet und seitdem wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Lehrkräfte aus den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten werden mit dem neuen Erlass auch außerhalb des herkunftssprachlichen Unterrichts eingesetzt, u. a. im Rahmen bilingualer und interkultureller Projekte, zur Wahrnehmung von Aufgaben in Ganztagschulen und von unterrichtsergänzenden Angeboten in Grundschulen, im Paralleleinsatz mit anderen Fachlehrkräften sowie bei schulbegleitenden Integrationsangeboten, z. B. für zugewanderte Eltern.
- Das Berufsvorbereitungsjahr-Konzept wird weiter verfolgt, hierzu gehört insbesondere die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.
- Die Information zugewanderter Eltern wird durch mehrsprachige Materialien verbessert.
- Die Kooperation zwischen Schule, Erwachsenenbildung, Migrationsberatung und Migrantenselbstorganisationen wird intensiviert, u. a. durch:
 - gemeinsame Integrationsprojekte, "Runde Tische", Integrationsnetzwerke;
 - Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Erwachsenenbildung, der Migrationsberatung und von Migrantenselbstorganisationen an Elternabenden;
 - niedrigschwellige Elternprojekte und Elternsprachkurse, die in Kitas und Grundschulen stattfinden, und stärkere Zusammenarbeit bei der Bildungsberatung für zugewanderte Eltern;
 - Kooperation an Ganztagschulen und im Bereich der Fortbildung.

2.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Junge Menschen in sozialen Brennpunkten leben unter schwierigen Bedingungen und sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Die Einschränkung von Chancen betrifft Jugendliche in problematischen städtischen Quartieren jedoch ebenso wie in strukturschwachen ländlichen Räumen. Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien mangelt es oft an Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung. Vielfach fehlen ihnen angemessene Konfliktlösungskompetenzen, was integratives Verhalten erheblich erschwert.

Durch gezielte Programme mit einem präventiven Ansatz wird der Ausgrenzung entgegengewirkt. Chancengleichheit, Bildungsbeteiligung und damit Integration in die Gesellschaft sind die zentralen Ziele.

Maßnahmen

- **Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT)**

Ein landesweites Netz der institutionalisierten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wurde vom MK und MS gemeinsam entwickelt. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) baut es Benachteiligung und Ausgrenzung ab, schafft positive Lebensbedingungen und gibt vorbeugende Hilfen in belastenden Situationen. PRINT ist ein Maßnahmenbündel zur Integration zugewanderter Kinder- und Jugendlicher und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. In sozialen Brennpunkten werden vorhandene präventive Maßnahmen gebündelt, Nachmittagsangebote der Jugendhilfe in Schulen vorgehalten und an drei gesellschaftlichen Schnittstellen angesetzt: der "Integration in Vereine", dem "Übergang Schule – Beruf" und der "Gesellschaftlichen Teilhabe/Partizipation". Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird so auf Landesebene weiter forciert.

PRINT besteht aus 77 Projekten, die abweichendes Verhalten, Schulversagen und Absentismus vermeiden helfen, um eine positive Persönlichkeitsentwicklung sowie die Integrations-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.

- 47 "Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten" (Grundbausteine) bieten sinnvolle Verknüpfungen zwischen Schule am Vormittag und sinnvoller Freizeitgestaltung am Nachmittag. Dazu gehört auch, die Verbesserung der Deutschkenntnisse. Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben und Demokratie werden gelernt, ohne dass dies als "schulisch" erlebt wird. Zugleich ist dies ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- **30 Projekte zur Integration in Vereine, zum Übergang von der Schule in den Beruf und zur gesellschaftlichen Teilhabe gefährdeter junger Menschen (Schwerpunktbausteine) leisten maßgeschneiderte Hilfen für Jugendliche, die besondere Unterstützung brauchen. Auf spezielle Zielgruppen zugeschnittene Angebote wirken dort präventiv, wo sich Ausgrenzung bereits verdichtet.**
- **Lehrkräfte werden mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe durch berufsbegleitende "Tandemweiterbildungen" zu Präventionsfachkräften qualifiziert. Das führt zu einem Netz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die auf Grund ihrer gemeinsamen fachlichen Sichtweise von Prävention Projekte realisieren**

2.5 Hochschule

Der Anteil der ausländischen Studierenden an niedersächsischen Hochschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug im WS 2003/2004 rd. 11 % der Gesamtstudierenden (152.058).

Bei den ausländischen Studierenden handelt es sich zum einen um sog. Bildungsausländer - BA - (Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben) und zum anderen um sog. Bildungsinländer - BI - (Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben).

BA kommen zum Zwecke des Studiums nach Niedersachsen und kehren in der Regel in ihre Heimatländer zurück. Die BI leben seit vielen Jahren in Deutschland oder sind hier geboren. Sie haben ihren Bildungsweg überwiegend in der gleichen Weise wie deutsche Studierende zurückgelegt. Dennoch unterscheidet sie ein wichtiger Aspekt, nämlich der Migrationshintergrund. Auffallend ist, dass der Anteil der ausländischen Studierenden insgesamt seit Jahren zwar ansteigt (WS 00/01 - WS 03/04 von 8,3 % auf 11,1 %), der Anteil der BI seit dem WS 00/01 an niedersächsischen Hochschulen jedoch stagniert (WS 00/01 - WS 03/04 von 2,3 % über 2,2 % auf 2,3 %) bzw. gemessen an den BA insgesamt eher rückläufig ist

(WS 00/01 - WS 03/04 von 28,7 % auf 21,5 %). Im WS 03/04 waren von 16.858 ausländischen Studierenden 3.622 BI.

Die Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund nimmt nicht nur an weiterführenden Schulen, sondern auch im Hochschulbereich deutlich ab, obwohl Bildung eine der wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Integration ist.

Für Niedersachsen liegen bislang keine belastbaren statistischen Daten über das Studierverhalten von BI (Fächerwahl, Studienverlauf, Abbrecherquoten etc.) vor. Durch die 17. bundesweite Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Studie der HIS GmbH) sowie eine vom MWK durchgeführte Umfrage an ausgewählten Hochschulen in Niedersachsen wird jedoch deutlich, dass sich die Studierenden mit Migrationshintergrund erheblich von den deutschen Studierenden unterscheiden. Gravierende Unterschiede sind vor allem im Zusammenhang mit der sozialen und religiösen Herkunft erkennbar, was auch die Besonderheiten im Hochschulzugang und im Studienverlauf der BI zum Teil erklären kann. Sie erwerben häufiger die Fachhochschulreife und sind dementsprechend in bestimmten Fächergruppen, z.B. Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften deutlich überrepräsentiert. In den geisteswissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere in Lehramtsstudiengängen sind sie kaum vertreten. Der Anteil der Studienabbrecher, vor allem aus finanziellen Gründen, ist wesentlich höher als bei den deutschen Studierenden. Hinzu kommen oftmals Probleme mit der deutschen Sprache und Orthografie, obwohl die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde. Gleiches gilt für Studierende aus Aussiedlerfamilien sowie aus eingebürgerten Familien, wobei hier die Mängel bei den Deutschkenntnissen die größten Probleme bereiten.

Die wichtigsten Anlaufstellen für ausländische Studierende an den Hochschulen sind die Akademischen Auslandsämter bzw. Internationalen Büros. Hier werden intensive und gezielte Maßnahmen zur erfolgreichen Eingliederung angeboten. Neben der fachlichen Beratung vor und während des Studiums sowie der Betreuung durch studentische Tutoren in den ersten Wochen des Studiums liegt der besondere Schwerpunkt bei sozialen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Dennoch nehmen BI die Angebote der Akademischen Auslandsämter kaum in Anspruch. Dies scheint nach der MWK-Umfrage darin begründet zu sein, dass sie sich nicht als "ausländische Studierende" angesprochen fühlen. Die Aussagen der Befragten machen außerdem deutlich, dass für die Gruppe der BI insgesamt

durchaus noch Integrationshindernisse gesehen werden (Diskriminierung, Ghettobildung, eine noch ungenügend interkulturell geöffnete Verwaltung). Auffallend ist jedoch, dass die eigene Person in der Regel davon ausgenommen wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Hochschulbereich ist die Einführung von interkulturellen Studienschwerpunkten in den grundständigen Lehramtsstudiengängen in Niedersachsen.

Die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter in Niedersachsen schreibt die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Interkulturalität obligatorisch vor. Entsprechende Qualifikationen können u.a. an der Universität Oldenburg im Rahmen eines postgradualen viersemestrigen "Ergänzungsstudiums für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache – interkultureller Deutschunterricht" erworben werden. Daneben wird ein Zertifikatsstudium "Interkulturelle Bildung und Kommunikation" – einzigartig in der Bundesrepublik – und ein grundständiger Studiengang mit dem Diplom-Abschluss "Interkulturelle Pädagogik" angeboten. An der Universität Osnabrück gehört der Schwerpunkt "Islamischer Religionsunterricht und Migrationswissenschaften" zum internationalen Profil der Hochschule.

Nach den Bologna-Beschlüssen müssen bis spätestens 2010 alle bisherigen Studienangebote in Bachelor- bzw. Master-Studiengänge umgewandelt werden. Bei dieser Neustrukturierung sind interkulturelle Studienschwerpunkte zu setzen, um eine intensivere Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erreichen – aber auch, um die Begabungspotenziale in Niedersachsen noch besser zu fördern.

Maßnahmen

- **Studienmotivation, Betreuung sowie die gezielte soziale und psychosoziale Beratung Studierender mit Migrationshintergrund sind zu verstärken;**
- **zusätzliche qualifizierte Sprachförderung ist anzubieten (in erster Linie bezogen auf die deutsche Sprache, für Studierende aus Aussiedlerfamilien zusätzlich auch Englisch)**
- **Thematisierung von Migration und Integration in Hochschulveranstaltungen ("Runde Tische", "Dialog mit dem Islam") sowie Einbeziehung entsprechender Forschungsvorhaben und Kooperationen der Hochschulen als wichtige Integrationsfaktoren ("Internationalization at home");**

- **Beteiligung der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, die Studierfähigkeit zu verbessern und - in enger Kooperation mit den Hochschulen – auf Studieninhalte vorzubereiten.**

2.6 Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.

Spätaussiedlerjugendlichen und jungen jüdischen Zuwanderern, die im Herkunftsland ein Zeugnis der Hochschulreife erworben haben oder dort als Vorabiturienten in die letzte Jahresklasse versetzt worden sind, ist es aufgrund fehlender Deutsch- und Allgemeinkenntnisse über Deutschland kaum möglich, ihren Bildungsweg hier nahtlos fortzusetzen.

Maßnahmen

Für Spätaussiedlerjugendliche und bis zu fünf jugendliche jüdische Zuwanderer werden daher pro Jahr in Göttingen Sonderlehrgänge angeboten. Dort werden die Deutschkenntnisse vertieft und durch fachsprachliche Elemente erweitert, Fachwissen und Kenntnisse über die neue Umgebung erworben, Verständnis für die deutsche Kultur, die rechtsstaatliche Ordnung und die politische Situation in Deutschland geweckt und ein neues Lernverhalten vermittelt. Die Jugendlichen werden in zwei Jahren zur Hochschul- bzw. Fachhochschulreife geführt. Das "Göttinger Institut - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V." führt diese Lehrgänge seit 1983 durch. Sie werden mit Landesmitteln gefördert.

3. Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit

Ein weiterer wesentlicher Schritt auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist die berufliche Integration. Ausbildung und Arbeit sind wesentliche Grundlagen der sozialen Eingliederung. Migrantinnen und Migranten sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie sind wegen geringerer beruflicher Qualifikation oft als erste vom Abbau von Arbeitsplätzen betroffen. Im August 2005 lag in Niedersachsen die Arbeitslosenquote von Ausländern bei 32,8 % gegenüber einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 11,1 %.

Schul- oder Bildungsabschlüsse aus dem Heimatland können häufig nicht als gleichwertig mit den hier erworbenen Qualifikationen anerkannt werden. Die

Beherrschung der Herkunftssprache als zusätzliche Kompetenz wird bei der Arbeitsplatzsuche von Arbeitgebern selten positiv bewertet. Die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise ist als ein von der Landesregierung kofinanziertes EU-Projekt von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg untersucht worden. Die Studie ist unter dem Titel "Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Integration höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen" veröffentlicht worden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass transparentere und fachlich angemessene Standards zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise den Zugang beruflich Qualifizierter zum Arbeitsmarkt und auch in die Selbständigkeit erleichtern. Die Studie ist in der Ausländerkommission des Niedersächsischen Landtages und in den zuständigen Fachressorts umfassend diskutiert worden. Sie hat dazu geführt, dass an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Modellversuch ein Kontaktstudium für höher qualifizierte Flüchtlinge durchgeführt wird. Ziel ist, Angebote für den speziellen Weiterbildungsbedarf dieser Zielgruppe nachhaltig an der Hochschule zu verankern. Der 1. Durchgang des Studiums ist erfolgreich beendet. Im Wintersemester 2005/2006 wird das Angebot wiederholt.

3.1 Jugendliche

Die Landesregierung setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Sie sollen die Voraussetzungen erwerben, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und eigenständig zu leben. Vorhandene individuelle Potenziale der Jugendlichen müssen erkannt und gestärkt werden. Sie bleiben auch deshalb häufig unerkannt, weil sich ausländische und ausgesiedelte Auszubildende oftmals auf nur wenige Ausbildungsberufe konzentrieren.

Viele dieser Jugendlichen benötigen gezielte Hilfen, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. Ausländische Betriebe nutzen die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum Teil noch zu wenig. Das Land hat bereits Aufklärungs- und Informationskampagnen durchgeführt, die fortgesetzt werden.

Mit einer Neuausrichtung der Jugendpolitik stärkt das Land die kommunale Verantwortung und Kompetenz und fördert die Vernetzung der Jugendhilfe mit der Arbeitsförderung für benachteiligte junge Menschen. Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören dabei zur originären Zielgruppe. Ziel ist die dauerhafte Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Wegen der schwierigen Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ist mit den Pro-Aktiv-Centren (PACE) ein neues Landesprogramm entwickelt worden. Die bisherigen Jugendprogramme RAN, RABaZ, Jugendbüro und "Arbeit und Qualifizierung sofort" sind zu einem Konzept zusammengefasst und bedarfsorientiert weiter entwickelt worden. Unter der Regie der Landkreise und kreisfreien Städte werden die Fördermöglichkeiten des Landes, der Kommunen und des Bundes in den Pro-Aktiv-Centren gebündelt, aufeinander abgestimmt und passgenau eingesetzt. Zugang erhalten Hilfesuchende über ein Clearing-Büro des Pro-Aktiv-Centers. Mit den Methoden von Fallmanagement, Profiling, Assessment und Coaching wird Unterstützung "aus einer Hand" angeboten.
- Die Leistungen des Pro-Aktiv-Centers umfassen:
 - präventive Hilfen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit
 - enge Kooperation mit allgemein- und berufsbildenden Schulen
 - sofortige Alternativen zum Bezug von Arbeitslosengeld
 - niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Sozialarbeit
 - sozialpädagogisch orientierte Einzelfallhilfen
 - Begleitung in der Einstiegsphase von Ausbildung und Beschäftigung.
- Die über 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen unterstützen diese Schwerpunkte.
- In Niedersachsen steht ein flächendeckendes "Netzwerk der Jugendberufshilfe" zur Eingliederung benachteiligter junger Menschen zur Verfügung. Bis Ende 2004 haben 44 Kommunen ein Pro-Aktiv-Center eingerichtet. Rund 15.000 junge Frauen und Männer haben im Jahr 2004 dieses Angebot angenommen, davon waren 30 % Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Seit dem 01.01.2005 bieten die Pro-Aktiv-Centren einen erweiterten Ansatz von "Hartz IV" an, in dem sie nach dem Prinzip "Hilfe aus einer Hand" die angebotenen Eingliederungsleistungen des SGB II ergänzen und um Angebote nach dem SGB VIII erweitern. Jeder junge Mensch in Niedersachsen soll unabhängig von Leistungsansprüchen die bestmögliche Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung erhalten.

3.2 Hilfen für straffällige Jugendliche

Im Strafvollzug stellt die Gruppe der straffälligen Spätaussiedler neben anderen eine problematische Zuwanderungsgruppe mit enormen Integrationsschwierigkeiten dar.

Diese resultieren oft aus mangelhaften Sprachkenntnissen, Arbeitslosigkeit, Drogenabhängigkeit und fehlender sozialer Einbindung. In der Jugendanstalt Hameln waren Anfang September 2005 67 Gefangene Spätaussiedler (entspricht etwa 11 % aller Gefangenen). Der Anteil jugendlicher Spätaussiedler an der Gesamtbelegung ist jedoch rückläufig. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch die Zahl der jährlich in das Bundesgebiet zuwandernden Spätaussiedler abnimmt. Trotz dieser Tendenz bestehen die Integrationsprobleme der jugendlichen Spätaussiedler fort. In der Jugendanstalt bilden sie – neben anderen – eine Subkultur. Diese Gruppe ist jedoch heute differenzierter zu sehen. Die in Hameln bestehende "Brückenstelle" wirkt den Integrationsschwierigkeiten erfolgreich entgegen. Sie besteht seit Oktober 1998 als Beratungs- und Betreuungsstelle in der Jugendanstalt Hameln und sieht ihre Hauptaufgabe in der Verbesserung der Integrationschancen für straffällig gewordene Spätaussiedler. Sie vermittelt nach Verbüßung der Haft Arbeit, fördert die Ausbildung und motiviert zu Weiterbildungsmaßnahmen. Den vor der Entlassung stehenden Jugendlichen gibt sie eine wesentliche Hilfestellung bei der Wohnungssuche. Zudem ist sie bestrebt, mit den Eltern intensiv zusammenzuarbeiten und weitere für die Jugendlichen förderliche soziale Kontakte aufzubauen und zu stärken.

Bewährungshilfe

Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, die schwerpunktmäßig mit der Betreuung jugendlicher und heranwachsender Straftäter mit Migrationshintergrund befasst sind, sehen sich oft vor besondere Herausforderungen gestellt. Ausländerrechtliche Regelungen, kulturspezifische Besonderheiten, sozio-ökonomische Problemlagen und besondere Jugendszenen sind für das Verständnis der Lebenssituation junger Migrantinnen und Migranten und die Arbeit der Bewährungshilfe von Bedeutung. Die Verbesserung der Handlungskompetenz auf diesen Gebieten kann zur Verhinderung erneuter Straffälligkeit und damit zur Integration beitragen.

Maßnahmen

- **Die "Brückenstelle" besteht weiter nach Abschluss der Modellphase am 31.12.2002. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag für die Eingliederung der jugendlichen Spätaussiedler und gewährleistet integrationsfördernde Maßnahmen nach der Haft. Im Jahr 2004 wurden 64 jugendliche Spätaussiedler**

in der Jugendanstalt Hameln betreut.

- Es finden Fortbildungen für Bewährungshelferinnen und –helfer statt, die u. a. die Besonderheiten im Bereich Sprachkompetenz und der schulischen und beruflichen Bildung (Angebote, Motivation und Akzeptanz) thematisiert.

3.3 Qualifizierung, Weiterbildung und berufliche Eingliederung von Erwachsenen

Migrantinnen und Migranten sind am Arbeitsmarkt wegen unzureichender Sprachkenntnisse benachteiligt. Aber auch ihre mitgebrachten Berufsqualifikationen werden hier häufig nicht nachgefragt und die Arbeitsplätze für un- und angelernte Arbeitskräfte fallen zunehmend weg. Deshalb sind sie hinsichtlich der Qualifizierung und Weiterbildung sowie der beruflichen Eingliederung wie keine andere Gruppe auf "externe" Hilfe angewiesen. Berufliche Integrationsmaßnahmen müssen je nach Zielgruppe entwickelt werden.

Dies ist ein wichtiges Einsatzfeld für die Erwachsenenbildung. Das wird durch die besondere Gewichtung der integrativen Bildungsarbeit im neuen Erwachsenenbildungsgesetz unterstrichen. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung nehmen aufgrund ihrer Nähe und Kompetenz zu Fragen der Integration und wegen ihrer spezifischen Qualifizierungsmöglichkeiten eine wichtige integrative "Brückenfunktion" im Alltag wahr.

Ein zusätzliches Ziel arbeitsmarktorientierter Maßnahmen ist es, die Arbeitsplätze von Migrantinnen und Migranten durch weiterführende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu stabilisieren.

Maßnahmen

- **Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)**
Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, zu denen u.a. auch die Migrantinnen und Migranten gehören, sollen durch Qualifizierung und gegebenenfalls soziale Stabilisierung beruflich integriert werden. Über AdQ werden Projekte gefördert, die in enger Verzahnung mit einer betrieblichen Qualifizierung stehen, sowie Modellprojekte der beruflichen Integration, die sich auszeichnen durch neue Ansätze im Hinblick auf Zielgruppen, Konzeption, Prozesse, Techniken, Strukturen oder Finanzierung. Ziel dabei ist immer die Eingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt.
- **"Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand"**
Beschäftigte und Unternehmen sollen durch Weiterbildung fit gemacht werden,

um im Strukturwandel zu bestehen. Es können auch einzelbetriebliche Qualifizierungen gefördert werden. Ein weiteres Novum ist die Einbeziehung von Betriebsinhabern von Kleinstunternehmen mit max. 10 Beschäftigten. Es wird ein großer Schub in der Weiterbildung erwartet vor allem im Handwerksbereich, zu dem auch viele Betriebe von Migranten gehören.

- "Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen".

Kleine und mittlere Unternehmen können direkt Fördermittel für Weiterbildungsmaßnahmen erhalten, die der Bewältigung des Strukturwandels dienen. Um eine betriebsnahe Abwicklung des Programms zu gewährleisten, wurden bei den Handwerkskammern, der IHK Hannover, dem Bildungszentrum des Einzelhandels und dem Landkreis Osterholz so genannte "Regionale Anlaufstellen" eingerichtet und mit einem eigenen Weiterbildungsbudget ausgestattet.

Weiterbildungswillige Unternehmen, zu denen insbesondere Unternehmen von Migrantinnen und Migranten gehören, wenden sich an ihre Regionale Anlaufstelle. Sie werden in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung umfassend beraten. Die Weiterbildung kann für bis zu fünf Personen je Unternehmen im Rahmen vorhandener Weiterbildungsangebote direkt über die Anlaufstellen organisiert werden. Dort werden auch die Weiterbildungskosten erstattet.

Nach den Erfahrungen in Niedersachsen sind folgende Faktoren für eine erfolgreiche berufliche Integration unabdingbar:

- Einsatz von Potenzialanalyse-Verfahren mit bereits im Übergang von Schule und Beruf sowie mit Kompetenzfeststellung und anschließender Berufsorientierung für Erwachsene,
- Entwicklung und Einsatz von Modulen, die vorbereitend oder berufsbegleitend zu anerkannten Abschlüssen führen,
- eine den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasste Vermittlung der deutschen Sprache (insbesondere Fachsprache),
- Beteiligung der Organisationen von Migrantinnen und Migranten bei der Planung und Durchführung von Projekten,
- Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen unter Einbeziehung und Nutzung ihrer Erfahrungen und Kenntnisse für die Aus- und Weiterbildung,

- Gezielter Aufbau und Nutzung von internetgestützten Vermittlungsagenturen, insbesondere für höher qualifizierte Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise www.nordwestexpert.de oder www.jobloewe.de,
- Interkulturelle Offenheit und Kompetenz in Arbeits- und Sozialämtern, Industrie- und Handelskammern, (insbesondere kleinen und mittleren) Unternehmen sowie bei Bildungsträgern,
- Aufbau und Stabilisierung von regionalen Netzwerken und Stützungsstrukturen, in die alle für den beruflichen Integrationsprozess wichtigen Akteure eingebunden sind.

Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der beruflichen Situation von Migrantinnen und Migranten ist das Projekt "Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit – Simba" im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, das Mitte 2005 seine dreijährige Arbeit abgeschlossen hat. Mit Hilfe eines engen Netzwerkes von Akteurinnen und Akteuren (Entwicklungspartnerschaften) aus der Migrationsarbeit, Arbeitsagenturen und Sozialarbeit unter Federführung der antragstellenden Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wurden besondere Ansätze zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten entwickelt:

- Förderung betrieblicher Ausbildungsangebote und der Beschäftigungsbereitschaft in Klein- und Mittelbetrieben,
- Entwicklung, Erprobung und Transfer spezifischer Vermittlungskonzepte zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt,
- Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit ausländischer Betriebe,
- Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen von Migrantinnen und Migranten in strukturschwachen Regionen,
- Förderung der Partizipation durch Selbstorganisationen und die Stärkung von Selbsthilfepotenzialen von Migrantinnen und Migranten.

Mit den fünf Schwerpunkten, die in sieben Teilprojekten bei unterschiedlichen Trägern in ganz Niedersachsen angesiedelt waren, konnte die Entwicklungspartnerschaft deutlich machen, wo und wie Strukturveränderungen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fördern können. Ein weiteres Ziel war es, Verfahren zu entwickeln, die die Bedarfe von Unternehmen mit den Potenzialen von Migrantinnen und Migranten gezielt zusammenbringen.

Durch die besondere Gewichtung der integrativen Bildungsarbeit im neuen Erwachsenenbildungsgesetz unterstreicht Niedersachsen, dass dies ein wichtiges Einsatzfeld für die Erwachsenenbildung ist. Deshalb nehmen vor allem die Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer räumlichen Nähe zu den Migrantinnen und Migranten mit ihren spezifischen Qualifizierungsmöglichkeiten eine wichtige integrative "Brückenfunktion" wahr.

3.4 Migrantinnen im Beruf

Die Zunahme des Frauenanteils an den Zuwandernden ist in der Familien-, Frauen- und Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung stellt die Situation von Zuwanderinnen in Ausbildung und Beruf dar. Trotz messbarer Erfolge der jungen Frauen im Bildungsbereich sind die Bildungsabschlüsse und Beschäftigungschancen im Vergleich zu den einheimischen Frauen nach wie vor schlechter. Das FIFA-Programm fördert die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Landesregierung unterstützt den Prozess der Ausbildung, Berufsfindung und Berufstätigkeit von Migrantinnen im Rahmen dieses Programms

Maßnahmen

- **Das FIFA-Programm richtet sich im Schwerpunkt "Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit" auch an Migrantinnen. In den Maßnahmen wird ihren spezifischen Problemen Rechnung getragen, z.B. durch sozialpädagogische Begleitung, eine vorausgehende Orientierungsphase zur individuellen Bestandsaufnahme der Fähigkeiten und des Qualifizierungsbedarfs, sowie bei Bedarf durch eine Schulung in der deutschen Sprache.**

4. Familien und Frauen stärken

4.1 Familie fördern

Der 6. Familienbericht der Bundesregierung² stellt fest, dass Migration immer die gesamte Familie betrifft. Für nahezu alle Zugewanderten hat die Familie eine sehr wichtige Funktion. Ihre Bedeutung verstärkt sich in der Migration, da sie in der fremden, neuen Gesellschaft als einzige Institution Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten bietet. Sie ist das wesentliche Sozialsystem in Krisenzeiten und das entlastende Netzwerk im Alter. In Migrantenfamilien ist in der Regel jeder in die Generationen übergreifenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen eingebunden. Zwar darf sich die Altenhilfe im Blick auf die Migrantinnen und Migranten nicht nur auf deren familiäre Hilfsmöglichkeiten verlassen, dennoch können wir von intensiven Gesundheits- und Pflegeleistungen in Migrantenfamilien ausgehen, die auf die große Solidarfunktion dieser Familien hinweisen.

Häufig ist in diesen Familien allerdings ein nach hiesigen Maßstäben überholtes Rollenbild der Frau anzutreffen. Dies stellt eine Schwierigkeit im Integrationsprozess, nicht nur für die Frauen selbst, sondern auch für ihre Familien dar. Die Familie und die Geschlechterbeziehungen sind deshalb bei der Förderung der Integration ein zentraler Ansatzpunkt.

Die Familien unterscheiden sich z. B. nach Migrationserfahrungen, ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft, ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status und ihren Wanderungsoptionen. Die Familien, insbesondere die Eltern, müssen stärker als bisher in die Aufgaben und in die Arbeit der wesentlichen institutionellen Orte der Integration wie Kindergärten, Schule und Ausbildungsstätten einbezogen werden. Dadurch werden frühzeitig die Chancen einer guten Bildung und Ausbildung für Mädchen und Jungen vermittelt, das gleichberechtigte Rollenverständnis der Geschlechter in unserer Gesellschaft im Alltag verdeutlicht und partiell Unterstützungsleistungen wie Sprachkurse ("Mama lernt Deutsch") zur besseren Integration der Eltern – in der Regel der Mütter – angeboten.

Kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz, zur Vermeidung von Problemsituationen sowie Stabilisierung in Krisensituationen können helfen, migrationsspezifische wie allgemeine

² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de

Anforderungen zu bewältigen. Solche Angebote müssen sich an den Interessen und Bedürfnissen von Familien in deren unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ausrichten. Generell muss es darum gehen, die Eltern- und Familienselbsthilfe zu stärken. Prinzipiell gilt auch für diese Familien, dass sie Unterstützung brauchen, nicht Belehrung.

Maßnahmen

- **Auch die Migrantenfamilien werden einen unmittelbaren Nutzen von den Bemühungen der Landesregierung zur Vereinbarung von Familie und Beruf haben, die auch den haushaltsnahen Dienstleistungsbereich und familienfreundliche Betriebe betreffen;**
- **Förderung der Beteiligung der Eltern in Schulelternarbeit und Kindergartenarbeit;**
- **Förderung von Deutschkursen für die Eltern und Kinder;**
- **Familienbildungsstätten bieten auch Migrantenfamilien Anregung und Unterstützung, unter anderem bei Fragen der Erziehung, Gesundheit und Ernährung;**
- **Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser sind Selbsthilfeeinrichtungen, in denen Integration von Migrantenfamilien tagtäglich stattfindet.**

4.2 Kinder- und Familienarmut bekämpfen

Wie Deutschland insgesamt steht Niedersachsen vor der zentralen Herausforderung, Beschäftigungs- und Erwerbschancen nachhaltig zu verbessern und die anhaltende Arbeitslosigkeit zu senken. Migrantinnen und Migranten weisen eine signifikant höhere Arbeitslosigkeit auf. Auch sind sie einem höheren Ausgrenzungsrisiko und überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterworfen. Die Armutsquote liegt bundesweit etwa doppelt so hoch, die Sozialhilfequote fast dreimal so hoch wie bei Deutschen.

Arbeitslosigkeit ist neben geringem Bildungsniveau und fehlender Sprachkompetenz eine wesentliche Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen und Chancengleichheit zu ermöglichen, sind Ziele einer präventiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Integrationspolitik. Die Fördermaßnahmen des Handlungsprogramms Integration zielen auch darauf, durch Verbesserung der Partizipationschancen Kinder- und Familienarmut unter Migrantinnen und Migranten zu verhindern.

4.3 Migrantinnen im Integrationsprozess

Die Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten hat zu einer erheblichen Veränderung bei der Geschlechterproportion der Bevölkerung ausländischer Herkunft geführt. Bestimmten zu Beginn der Arbeitsmigration vornehmlich junge ausländische Männer das Bild, so hat sich durch Familiennachzug, Heiratsmigration, Geburten und den Zuzug von Spätaussiedlerfamilien der Anteil von Mädchen und Frauen unter der zugewanderten Bevölkerung auf 48 % erhöht.

Den Belangen von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess muss besondere Beachtung geschenkt werden. Integration für Migrantinnen bedeutet, sich als Frau und als Zuwanderin in einer zunächst fremden Gesellschaft zurechtfinden zu können. Trotz ihrer jeweils unterschiedlichen Lebenssituation gilt für alle Migrantinnen, dass sie im Integrationsprozess strukturelle Hindernisse überwinden müssen. Die Risiken, die sich im Falle der Preisgabe von mitgebrachten Geschlechter- und familiären Beziehungen ergeben, sind für Frauen meist höher als für Männer; vor allem dann, wenn aufgrund kulturell geprägter Traditionen der Vorrang sozialer Beziehungen in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder stellt auch in Migrantenfamilien ein großes Problem dar. Die Studie zur "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" (Schröttle/Müller, 2004³) zeigt, dass sowohl türkische als auch osteuropäische Frauen deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt hat. So sind im Bevölkerungsdurchschnitt 25% der Frauen von Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner betroffen, während die befragten Frauen türkischer Herkunft dies zu 38% angaben. Türkische Migrantinnen sind darüber hinaus nicht nur häufiger von körperlicher Gewalt betroffen, sondern sie haben auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt erlitten. Die Arbeit der Frauenhäuser und der Beratungs- und Interventionsstellen zeigt, dass sie in einem Großteil der Einrichtungen überrepräsentiert sind. Migrantinnen werden dabei nicht nur Opfer von Gewalt, sondern es ergeben sich zusätzliche kulturelle und rechtliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Löbmann/Herbers: Mit BISS gegen häusliche Gewalt, 2005⁴). Ein Teil der Frauen

³ Bezug: broschuerenstelle@bmfsfj.de; download: www.bmfsfj.de.

⁴ Bezug: download: www.ms.niedersachsen.de unter → Service → Publikationen.

lebt in Deutschland isoliert vom deutschen Umfeld. Sprachliche Schwierigkeiten behindern ihre Suche nach Information und Hilfe. Durch negative Erfahrungen in ihrem Heimatland kann sogar das Vertrauen zu Polizei und Gerichten fehlen.

Ohne die Integration der Frauen und Mädchen ist die Integration der Familien insgesamt kaum möglich. Die Frauen sind oft die treibende und gestaltende Kraft in Integrationsprozessen, wenn sie die nötige Unterstützung erfahren.

Maßnahmen

- **Förderprogramm "Lebensweltbezogene Mädchenarbeit"⁵ in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Migration, Armut, berufliche Orientierung und Ausbildung, Erlebnispädagogik, Sport und Gesundheit sowie Partizipation.**
- **Alle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Frauen stehen Migrantinnen offen. Sie erhalten in den niedersächsischen Frauenhäusern, in den Gewaltberatungsstellen sowie in den Beratungs- und Interventionsstellen – "BISS gegen häusliche Gewalt" – Schutz und kompetente Beratung.**
- **Die Information zum Gewaltschutzgesetz und polizeilichen Platzverweis "Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf" steht in acht Sprachen (englisch, türkisch, russisch, polnisch, bosnisch, serbisch, kurdisch und arabisch) zur Verfügung⁶.**
- **Für bestehende Netzwerke, Runde Tische und kommunale Arbeitskreise zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen werden Maßnahmen für eine verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen entwickelt**

4.4 Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen

Zwangsheirat und Zwangsehe sind Menschenrechtsverletzungen, die in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden dürfen. Das Ausmaß von Zwangsheirat und Zwangsehe in Niedersachsen ist – wie im übrigen Bundesgebiet - derzeit nicht konkret darstellbar. Obwohl keine gesicherten Daten vorliegen, gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass auch in Niedersachsen eine hohe Anzahl junger Frauen mit Migrationshintergrund betroffen ist.

⁵ Programmende am 31.12.2005

⁶ Bezug: postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de; download: www.ms.niedersachsen.de unter → Service → Publikationen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung "Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen" verabschiedet (LT-Drs. 15/1942). Die Landesregierung wird gebeten, bis Ende 2006 ein Handlungskonzept zum Thema Zwangsheirat in Niedersachsen zu entwickeln. Dazu hat die Landesregierung mit Beschluss vom 24.05.2005 unter Federführung des MS einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) "Handlungskonzept: Zwangsheirat / Zwangsehe" eingerichtet. Ihm gehören neben dem MS als ständige Mitglieder StK, MI, MK, MJ und die Ausländerbeauftragte der Landesregierung an.

Der IMAK hat die Aufgabe, ein Handlungskonzept "Zwangsheirat / Zwangsehen" zu erarbeiten, das insbesondere die folgenden Punkte umfassen soll:

- Maßnahmen zur Klärung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Zwangsheirat in Niedersachsen unter Einbeziehung von Verbänden sowie des Bundes,
- Hilfsangebote und Präventionsmaßnahmen für die von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffenen oder Bedrohten und ihre Familien in Kooperation mit Schulen, Jugendämtern, Polizei, Ausländerbehörden, Gewaltberatungsstellen und Familiengerichten sowie ggf. Frauennetzwerken,
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen.

Der IMAK hat am 15.06.2005 seine Arbeit aufgenommen.

5. Gesellschaftliches Engagement

5.1 Integration braucht bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisationen

Das soziale Klima einer Gesellschaft wird im Wesentlichen geprägt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels muss das bürgerschaftliche Engagement im Integrationsprozess durch eine Kultur der Anerkennung im umfassenden Sinne gefördert werden. Integration ist weder ausschließlich Privatsache, noch allein vom Staat zu bewältigen. Gelingen kann sie nur als zivilgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle, gleich welcher Nationalität,

beitragen müssen. Integrationspolitik muss somit die Kräfte der Zivilgesellschaft aktivieren. Sie ist darauf geradezu angewiesen.

Die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sind in besonderer Weise geeignet, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen den Integrationsprozess der Zugewanderten nachhaltig zu unterstützen. Migrantinnen und Migranten tragen dazu bei, die Qualität und Zielrichtung der Beratung in den allgemeinen Diensten zu verbessern und sie interkulturell zu öffnen. Eine Einbindung der Selbstorganisationen ist besonders bei der Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich. Erfahrungen aus den EU-Projekten INTEGRA und EQUAL-SIMBA haben nachdrücklich gezeigt, dass Migrantinnenorganisationen nicht nur berufsqualifizierende Maßnahmen selbst initiieren und durchführen, sondern auch geeignete Ansprechpartner für die Arbeitsverwaltung sein können. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen der Zugewanderten.

Selbstorganisationen nehmen eine Scharnierfunktion zwischen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung wahr. Sie sind Interessenvertreter und Sprachrohr für die Einforderung von Rechten, aber auch Multiplikatoren für die Verdeutlichung von Pflichten im Aufnahmeland. Mit ihrer Vermittlerrolle tragen sie dazu bei, die Voraussetzungen für die politische, soziale und ökonomische Integration wesentlich zu verbessern.

Orientierung allein auf das Herkunftsland oder gar bewusste Abschottung gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft oder anderen Zuwanderergruppen erschwert Integration und interkulturellen Austausch oder macht sie sogar unmöglich. Von großer Bedeutung ist es daher, dass sich auch die Selbstorganisationen der Zugewanderten interkulturell öffnen. In diesem Sinne ist es notwendig, dass sie sich in ihrem Selbstverständnis und ihrer Rolle weiter entwickeln oder sich diesbezüglich auch ganz neu orientieren. Die Selbstorganisationen von Zugewanderten müssen gegen jegliche nationalistischen und integrationsfeindlichen Tendenzen in der Gesamtgesellschaft wie innerhalb der eigenen Gruppe aktiv auftreten und ihre eindeutige Haltung zu den Grundwerten unserer Verfassung verdeutlichen.

Was freiwillig Engagierte in Vereinen, Verbänden und Projekten in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft leisten, ist für unser Land von großer Bedeutung, denn es sichert den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und schafft demokratische Beteiligungsmöglichkeiten.

Maßnahmen

- Die Landesregierung unterstützt das bürgerschaftliche Engagement für Niedersachsen durch Information, Beratung und Vernetzung. Die Rahmenbedingungen für freiwilliges, ehrenamtliches Engagement werden weiter verbessert werden. Dazu werden u.a. Projekte ehrenamtlicher Tätigkeiten von Migranten gefördert.
- Die Selbstorganisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten zusammenschließen, sind in besonderer Weise geeignet, aufgrund ihrer Erfahrungen den Integrationsprozess der Zugewanderten nachhaltig zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, die Qualität und Zielrichtung der Beratungstätigkeit in den allgemeinen Beratungsdiensten zu verbessern und diese Dienste interkulturell zu öffnen.
- Die Landesregierung sieht in den Vereinen und Organisationen von Migrantinnen und Migranten wichtige Multiplikatoren der Migrationsarbeit. Sie wird sie weiter entsprechend unterstützen und fördern. Dies wird deren Arbeit professionalisieren und langfristig stabilisieren, und zu einer verbesserten Kooperation mit den kommunalen und freien Regeldiensten führen.

Vom Land werden folgende große Landesorganisationen gefördert:

- Niedersächsischer Integrationsrat (NIR), (Zusammenschluss von ca. 20 kommunalen Ausländerbeiräten),
- die Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN),
- Stadt und Landkreis Osnabrück haben im Mai 2005 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten das Pilotprojekt "Integrationslotsen" gestartet. Mit Hilfe der Kommunen, Unternehmen, Kammern, Schulen, Organisationen und Vereine werden Ehrenamtliche gewonnen, die Zugewanderten im Integrationsprozess zur Seite stehen.

5.2 Integration braucht den Dialog mit den Akteuren

Die Koordination der Integrationsmaßnahmen der Landesregierung wird im Wesentlichen durch die Arbeitsgruppe "Integration" unter der Federführung des MI durchgeführt, der neben einigen Ministerien der Landespräventionsrat und auch die kommunalen Spitzenverbände angehören. Systematisch eingebunden werden bedeutende Akteure im Integrationsprozess durch das "Forum Integration". Eine

erfolgreiche Umsetzung der Handlungsprogramme der Landesregierung und die Entwicklung neuer Wege ist nur gemeinsam mit anderen Partnern möglich. Dem Forum Integration gehören bedeutende Verbände, Institutionen und Organisationen sowie Persönlichkeiten aus der Wissenschaft an, die eine besondere und landesweite Rolle im Integrationsprozess spielen. Die Arbeitsgruppen des Forums sind für alle offen, die inhaltlich mitarbeiten möchten.

Maßnahmen

- **Die Arbeitsgruppe "Integration" bezieht systematisch den Dialog mit den Akteuren – insbesondere mit dem Forum Integration – ein und arbeitet auf eine kontinuierliche Verbesserung hin.**

6. Integrationsstrukturen in Niedersachsen

6.1 Kooperative Migrationsarbeit

Integrationsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die Angebote aufeinander abgestimmt sind und eine systematische Verzahnung gewährleistet ist. Das erspart Reibungsverluste und bringt Synergieeffekte. Niedersachsen hat deshalb das System der Kooperativen Migrationsarbeit (KMN) entwickelt. Alle wichtigen Beratungsangebote werden unter einem Dach zusammengefasst. Die wichtigsten Säulen sind das Landesprogramm Integration und das Bundesprogramm Migrationserstberatung. Die kommunalen Leitstellen für Integration und die Jugendmigrationsdienste werden in das Netzwerk eingebunden. Grundsätzlich ist die KMN offen für alle kommunalen, regionalen, Landes-, Bundes- und EU- Programme zur Verbesserung der Integration.

Die KMN besteht aus zehn regionalen Beratungsverbänden, die lokal und regional die Angebote der verschiedenen Programme und Maßnahmen miteinander verknüpfen. Auf der kommunalen Ebene haben sich darüber hinaus vielerorts Netzwerke gebildet, die das Zusammenspiel aller am Integrationsprozess beteiligten gesellschaftlichen Kräfte im lokalen Umfeld organisieren. Bei der Weiterentwicklung der KMN wird die Einbeziehung dieser Netzwerke angestrebt. Außerdem sollen Schulen, Arbeitsverwaltung sowie sonstige Beratungsstellen mitwirken. Niedersachsen hat mit diesem Konzept ein in der Bundesrepublik einmaliges Netzwerk zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern entwickelt.

Landesweit unterstützen in zehn regionalen Beratungsverbänden fast 100 Beraterinnen und Berater den Integrationsprozess.

Die Kooperative Migrationsarbeit fördert die Integration insbesondere durch:

- Begleitung und Unterstützung im individuellen Eingliederungsprozess von Neuzuwandernden,
- Beteiligung an und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu interkulturellen Themen u.a. für Beschäftigte in Verwaltungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen,
- Übernahme von Servicefunktionen für kommunale Initiativen zur Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt oder in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung lokaler Netzwerke für die Zusammenarbeit von Akteuren aus Regel- und Migrationsdiensten, Mitwirkung im Konfliktmanagement bei Problemen zwischen Einheimischen und Zugewanderten,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Präventionsräten,
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL II, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration durch Stärkung von Selbstorganisationen und Selbsthilfepotenzialen.

Maßnahmen

- **Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Migrationsarbeit wird weitergeführt und intensiviert. Durch die Zusammenführung der Spätaussiedlerberatung mit der Ausländersozialberatung werden wichtige Synergieeffekte erzielt.**
- **Struktur, Organisation und Schwerpunktsetzung in den Verbänden werden durch verbindliche Rahmenvereinbarungen festgelegt.**
- **Für die Steuerung wird ein so genannter Verbundmanager/Federführender innerhalb des Verbundes eingesetzt.**
- **Es wird eng mit dem von MS und MK gemeinsam entwickelten Programm "PRINT" zusammen gearbeitet.**
- **Die Zusammenarbeit mit den regionalen Präventionsräten und den Projektstellen im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" wird verstärkt.**
- **Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und den**

Justizvollzugsanstalten (Sozialdienste) wird verstärkt.

- **Durch die Vernetzung der Kooperativen Migrationsarbeit mit dem Programm Pro-Aktiv-Centren werden Leistungen des Landes, der Kommunen und auch des Bundes zur beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher aufeinander abgestimmt und einbezogen. Die 44 Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen bieten diesen jungen Menschen damit ein unterstützendes "Netzwerk der Jugendberufshilfe".**

6.2 Leitstellen für Integration in den Kommunen

Die Kommunen haben bei der Integration eine wichtige Rolle. In der örtlichen Gemeinschaft entscheidet sich, ob Integration gelingt. Die Erfahrungen zeigen, dass in Kommunen, die sich verstärkt der Integration angenommen und dafür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, schnell Erfolge sichtbar werden. Das Land will die Kommunen bei der Integrationsarbeit zusätzlich unterstützen und die örtlichen Integrationsanstrengungen verbessern.

Maßnahmen

Das Land unterstützt die Einrichtung von Leitstellen für Integration in den Kommunen durch die Bereitstellung von Personal, das nach der Verwaltungsmodernisierung in der bisherigen Verwendung nicht mehr benötigt wird. Die Leitstellen koordinieren alle kommunalen Aufgaben, die sich auf die Integration auswirken. Die Zusammenarbeit mit allen an der Integration beteiligten Behörden, Stellen, Verbänden und Organisationen im kommunalen Umfeld wird angestrebt. Die Leitstellen werden in das Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen eingebunden.

6.3 Ausländerbeauftragte des Landes

Mit Kabinettsbeschluss vom 15.05.1987 hat die Landesregierung beschlossen, eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern einzurichten und die Aufgaben einer oder einem Ausländerbeauftragten zu übertragen.

Die Ausländerbeauftragte berät die Landesregierung in allen Fragen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und begleitet die Umsetzung und Fortführung

des Handlungsprogramms Integration. Sie unterstützt den Integrationsprozess der Zugewanderten durch die Förderung des Dialoges zwischen Mehrheiten und Minderheiten. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit fördert sie den interkulturellen Austausch und trägt bei zur Sensibilisierung und fachlichen Qualifizierung der am Integrationsprozess Beteiligten. Sie berät die Landesregierung insbesondere das federführende Innenministerium bei der Koordinierung der Integrationsmaßnahmen. Seit dem 01.01.2005 ist die Landeskoordination des Projektes "Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage" bei der Ausländerbeauftragten angesiedelt.

6.4 Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Bei den jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind zunehmend Schwierigkeiten zu beobachten, sich in die hiesigen Lebensverhältnisse einzugliedern. Dieser Entwicklung soll durch eine besondere Maßnahme auf der politischen Ebene entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll die besondere Verbundenheit der Landesregierung mit den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern betont werden.

Das Land hat die Stelle eines ehrenamtlichen Landesbeauftragten im Innenministerium eingerichtet. Um die politische Bedeutung dieses Amtes zu unterstreichen und dessen Unabhängigkeit hervorzuheben, wurde ein Landtagsabgeordneter in diese Funktion berufen.

Der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der Spätaussiedler und trägt zur Verbesserung der Integration dieser Gruppe bei. Er ist Ansprechpartner der Landesregierung für alle im Integrationsprozess Beteiligten und übernimmt in allen Angelegenheiten der Spätaussiedler die politische Beratung der Landesregierung.

6.5 Prävention und Sicherheit

Landespräventionsrat

In 171 Kommunen Niedersachsens gibt es kommunale Präventionsräte. Sie befassen sich primär mit Fragen der Sicherheit vor Ort, der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, mit Entstehungsbedingungen der Kriminalität, der Opferwerdung sowie mit lokalen Strategien zur Vermeidung von Kriminalität. Ein erheblicher Teil der behandelten

Themen berührt die Lebenssituationen und -bedingungen von Migrantinnen und Migranten.

Präventionsräte stellen in Niedersachsen ein tragfähiges und bewährtes Netzwerk für präventive Programme und Projekte dar. Aufgrund des thematischen Bezugs ihrer Arbeit sind sie wichtige Bündnispartner im gesellschaftlichen Integrationsprozess.

Auch für die lokale Sicherheit hat die Integration von Migrantinnen und Migranten einen hohen Stellenwert. Eine Reihe von kriminalpräventiven Gremien in Niedersachsen unterstützen daher örtliche Programme mit dem Ziel der Förderung von Integration bzw. führen sie selber durch. Zu nennen sind hier beispielhaft:

- Begegnungsforen für Einheimische und Zuwanderinnen und Zuwanderer, z. B. im Rahmen von stadtteilzentrierter Präventionsarbeit, Sportveranstaltungen und Kulturfesten oder als Dauereinrichtung in Form etwa von Nachbarschaftsgesprächskreisen,
- Förderung der Integration in Sportvereinen,
- Schularbeitshilfe außerhalb bestehender Förderangebote der Schulen,
- Sprachkurse auch für ältere Menschen,
- Suchtpräventionsmaßnahmen,
- Konfliktintervention und interkulturelle Streitschlichtung,
- freizeitorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Programme zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Frauen auf der Grundlage der Vernetzung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, konkreter Hilfeleistungen für die Opfer und gezielter Täterarbeit (vgl. D.III.),
- Gewaltschlichtungsprogramme an Schulen,
- Programm gegen Schulschwänzen.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen leistet durch die beratende, informierende und unterstützende Tätigkeit für die kommunalen Präventionsgremien einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung präventiver Projekte im Kontext von Integration.

Maßnahmen

- **Der Landespräventionsrat fördert und unterstützt durch Beratungen, Konzepte und Materialien zu Schwerpunkten der Präventionsarbeit die Tätigkeit der kommunalen Präventionsräte.**
- **Die von der Kommission "Jugend" des Landespräventionsrats Niedersachsen im Oktober 2001 und der Kommission "Rechtsextremismus"**

im Dezember 2002 vorgelegten Berichte wenden sich primär an kommunale Präventionsgremien. Sie versetzen sie in die Lage, lokale Strategien, Programme und Projekte zur Prävention von rechtsextremistischen Straftaten durchzuführen. Die Empfehlungen sind inzwischen an zwei Standorten modellhaft umgesetzt worden.

- Im März 2004 ist beim Landespräventionsrat die "Clearingstelle zur Prävention von Rechtsextremismus in Niedersachsen" eingerichtet worden, die koordinierende Funktion hat.

Kriminalprävention

Integrationsmaßnahmen haben immer auch kriminalpräventiven Charakter. Insoweit stehen (landesweite) Integrations- und Präventionsmaßnahmen in einem engen Zusammenhang, da sie Wechselwirkungen entfalten.

Dabei können Integrationsdefizite sowohl delinquentes Verhalten der Zuwanderer selbst - z. B. durch Ghettoisierung beeinflusstes Gruppenverhalten junger Aussiedler - oder aber auch deren Viktimisierung - z. B. durch fremdenfeindliche Straftaten - begünstigen.

Eigenständige Präventionsprojekte mit der Hauptzielrichtung Integration werden durch die Polizei nicht durchgeführt. Polizeiliche Präventionsprojekte sind entweder auf ein breites Bevölkerungsspektrum zugeschnitten oder richten sich auf aktuelle und spezifische Kriminalitätsphänomene.

Die Zuwanderereigenschaft allein beinhaltet keine kriminogenen Faktoren. Natürlich sind aber auch Zuwanderer in den Zielgruppen verschiedener polizeilicher Präventionsprojekte enthalten. Wenn es z. B. um Rechtsextremismus, häusliche Gewalt oder Jugendkriminalität geht, werden Migrationshintergründe und Integrationsaspekte berücksichtigt und Maßnahmen daran ausgerichtet.

Maßnahmen

- So wurden z. B. in Kooperation mit dem MS Broschüren zum Thema "häusliche Gewalt" oder "Missbrauch von Kindern" u. a. in Türkisch und Russisch übersetzt (vgl. D.III).
- Für die Zielgruppe junger Spätaussiedler bedient sich die niedersächsische Polizei außerdem eines Präventionsangebots, dem Film "Mondlandung"

(russische Sprache, deutsche Untertitel) aus Baden Württemberg. Es werden Themen aufgegriffen wie Eigenverantwortung, Rechts- und Werteordnung, Drogen und Konsumzwang.

- Migrations- und Integrationsaspekte fließen regelmäßig in Initiativen der Polizei und privaten Träger der Kriminalprävention ein.

Einstellung von Migrantinnen und Migranten bei Polizei und Justiz

Die kontinuierlich gestiegene Zahl von Migrantinnen und Migranten und die damit verbundene ethnische und kulturelle Differenzierung der Gesellschaft erfordert eine veränderte Personalstruktur auch bei Polizei und Justiz. Die Zahl der Inhaftierten des Justizvollzuges mit ausländischer Herkunft ist in den letzten Jahren fast kontinuierlich gestiegen. Am 30.09.2004 betrug der Anteil 22,5 % der Gesamtgefangenenanzahl.

Eine Änderung im Niedersächsischen Beamtengesetz (§ 9 NBG) erlaubt seit 1993 die Einstellung von Staatsangehörigen aus EU-Staaten. Seit 1994 ist die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus Drittstaaten in den Polizeivollzugsdienst möglich, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Derzeit versehen rund 90 Polizei-beamtinnen und -beamte ausländischer Herkunft Dienst bei der niedersächsischen Polizei. Für die kommenden Jahre sind weitere Einstellungen eingeplant.

Im Justizvollzugsdienst sind gegenwärtig 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Herkunft beschäftigt. Sie sind überwiegend im mittleren Dienst, aber auch im ärztlichen Dienst, psychologischen Dienst und im Sozialdienst tätig. Etwa vergleichbar ist die Anzahl der Beschäftigten deutscher Staatsangehörigkeit mit ausländischer Herkunft bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in allen Laufbahngruppen.

Einstellung von Migrantinnen und Migranten als "Mittlerin" oder "Mittler" im Polizeidienst

1993 führte die Auseinandersetzung mit dem Thema "Fremdenfeindlichkeit" zu dem Beschluss der Landesregierung, Vorschläge zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit für Ausländerinnen und Ausländer zu erarbeiten. Ein Vorschlag lautete, Ausländerinnen und Ausländer als sog. "Mittler" in den Polizeidienst einzustellen.

1994 wurden die ersten "Mittlerinnen" und "Mittler" bei der Polizei eingestellt. Mittlerweile sind es drei Angestellte bei der Polizeidirektion Hannover, eine Angestellte bei der Polizeidirektion Braunschweig und ein Angestellter bei der Polizeiinspektion Salzgitter. Ihre Aufgabe besteht einerseits darin, Polizeibeamtinnen und -beamten Informationen über kulturelle Besonderheiten, Strukturen und Lebensweisen von Migrantinnen und Migranten zu vermitteln. Andererseits dienen sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für die verschiedenen ethnischen Gruppierungen, um sie über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei zu informieren. Die Arbeit der Mittler hat sich bewährt und soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Maßnahmen

- **Die soziale Kompetenz der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten wird gefördert. Dazu gehört auch, im Umgang mit Migrantinnen und Migranten in jeder Situation angemessen reagieren zu können;**
- **Das Wissen über fremde Kulturen, Denk- und Lebensweisen wird in der Polizei gefördert und in polizeilichen Präventionsprojekten berücksichtigt;**
- **Migrantinnen und Migranten werden verstärkt mit Maßnahmen zur Nachwuchswerbung angesprochen;**
- **Im Rahmen der geltenden Einstellungsvoraussetzungen werden verstärkt Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst gewonnen; entscheidend ist hierbei die interkulturelle Erfahrung, nicht die Herkunft.**

6.6 Soziale Stadt

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine Nachbarschaft zu Haushalten, die nicht durch eine einseitige Sozialstruktur in ihrer Integrationsfähigkeit beeinträchtigt ist. Um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten, ist die Städtebauförderung seit 1999 um die Programmkomponente "Soziale Stadt" ergänzt worden.

Sie gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu geraten. In den betroffenen Stadtteilen ist regelmäßig auch eine große Anzahl von Zuwandererhaushalten anzutreffen. Neben weiteren Negativtrends führt auch die hohe Zahl von arbeitslosen Zuwanderinnen und Zuwanderern zu Bedingungen, die zu lokal abgrenzbaren sozialen Problemgebieten

führen können. Durch die Finanzierung von investiven Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung und Maßnahmen aus Mitteln anderer sozialer Förderprogramme werden Prozesse in Gang gesetzt, die diese Quartiere zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Die Probleme der betroffenen Stadtteile müssen mit einem Maßnahmenbündel im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie angegangen werden. Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" eingerichtet, die ihre vorrangige Aufgabe darin sieht, die verschiedenen Förderprogramme auf Landesebene abzustimmen.

Das Institut für Stadtforschung (IfS) hat im Auftrag des Bundes inzwischen eine Zwischenbilanz des Programms "Soziale Stadt" veröffentlicht. Der Bericht kommt u.a. zu folgender zentraler Schlussfolgerung: "Das Programm "Soziale Stadt" ist ein geeignetes Instrument, um den wachsenden Segregationstendenzen in vielen Quartieren entgegenzuwirken, um benachteiligte Quartiere zu stabilisieren, um das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen in einem Quartier sozial verträglich zu organisieren und die Potenziale kultureller Vielfalt zu befördern, um die negativen Kontexteffekte auf die Lebenschancen von Bewohnerinnen und Bewohnern zu verringern oder zu neutralisieren".

Um dieses Ziel zu erreichen und das Programm weiter zu verbessern, muss der Austausch aller beteiligten Ebenen und Bereiche weiter gefördert werden. Die Landesregierung wird sich für die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Programms als Leitprogramm für die Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen einsetzen.

Maßnahmen

- **Zu den Handlungsfeldern der integrierten Stadtteilentwicklung gehört insbesondere die Integration von Zugewanderten sowohl durch investive Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Wohnsituation) als auch durch nicht investive Maßnahmen (z. B. Qualifizierungs- und Freizeitangebote).**
- **Der Programmansatz verknüpft die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen in den benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik mit einer frühzeitigen Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene.**

- **Das Programm führt zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, vor allem im Wohnungsbestand, zur Unterstützung des sozialen Miteinanders, der Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen, der Erhöhung der Attraktivität für Zuziehende, zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und zur Verbesserung der Infrastruktur. Eine ausgewogene Bewohnerstruktur soll insbesondere durch eine nachhaltige Aufwertung des Quartiers und den Zuzug einkommensstärkerer Bewohner erreicht werden.**
- **Die niedersächsischen Städte und Gemeinden verfügen mit dem Programm „Soziale Stadt“ über vielfältig einsetzbare Möglichkeiten, individuell erforderliche und wirksame Lösungsansätze voran zu bringen, Stadtteile mit sozialen Konflikten und städtebaulichen Problemen und die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Beispielhaft sei hier auf die laufenden Fördermaßnahmen in Hannover (Vahrenheide) sowie in Stade (Altländer Viertel) verwiesen.**
- **Die Städtebauförderung leistet mit der Programmkomponente "Soziale Stadt" einen Beitrag zur Integration. Die Anzahl der Migrantenhaushalte wird bei der Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder berücksichtigt.**

7. Daseinsvorsorge für alle – Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Die niedersächsische Landesregierung verfolgt den Ansatz der Sensibilisierung der Beschäftigten im Blick auf die für Zugewanderte zu erbringenden Dienstleistungen, um die Zugangsschwellen zu Institutionen und Diensten zu beseitigen. Die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft muss sich auch in öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen widerspiegeln. Migrantinnen und Migranten müssen mit ihren individuellen und kulturellen Bedürfnissen wahrgenommen und gleichzeitig als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger, Klienten, Nutzer und Kunden akzeptiert werden.

Ziel ist es, die interkulturelle Kompetenz bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zum Qualitätsmerkmal zu machen. Die interkulturelle Orientierung der öffentlichen Dienstleistungen und der freien Träger erhöht die Qualität der Leistungen. Auch Zugewanderte sind "Kunden" sozialer Dienstleistungen, die den Grundbedürfnissen aller angemessen Rechnung zu tragen haben.

Die interkulturelle Öffnung hat mehrere Dimensionen:

- sie setzt eine Öffnung sowohl der Organisationen als auch der darin handelnden Personen voraus;
- sie zielt auf die Erschließung der Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten;
- sie orientiert die Leistungsangebote an der Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft.

Die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unabdingbar. Vor allem müssen auch Migrantinnen und Migranten bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Die konkrete Personalpolitik ist ein Gradmesser der interkulturellen Öffnung einer Institution.

Die notwendige interkulturelle Öffnung der Grundversorgung gilt für die gesamte Breite der Einrichtungen und Angebote. Sie reicht vom Kindergarten bis zu den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege. Die bestehenden Zugangsbarrieren haben vielfältige Ursachen. Die wechselseitige Verständigung wird durch Sprachprobleme wie durch die traditionelle Ausrichtung der Beratungsangebote auf die einheimische Bevölkerung erschwert. Zugewanderte haben oft mangelnde Kenntnisse des Versorgungssystems sowie Ängste vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen.

Viele niedersächsische Kommunen sind auf einem guten Weg, Zugangsbarrieren abzubauen und Beratungsangebote interkulturell zu öffnen. Das neue ZuWG mit der darin beschriebenen Rolle der Kommunen als Akteure im Integrationsprozess wird dies ebenso beschleunigen wie die Einbindung der kommunalen Leitstellen in die Kooperative Migrationsarbeit.

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist eher gering, sollte aber ausgebaut werden. Statistische Daten über den Anteil dieses Personenkreises in der öffentlichen Verwaltung des Landes Niedersachsen liegen nicht vor, da eine derartige Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre.

Maßnahmen

- **Die migrationsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu erweitern;**
- **Die Vernetzung der Regelangebote mit den migrantenspezifischen Diensten und Projekten wird forciert;**

- **In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sollen vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Kulturen und mit interkulturellen Erfahrungen und Kenntnissen beschäftigt werden.**

8. Handlungsperspektiven

Die Landesregierung wird über die bisherigen Schwerpunktthemen hinaus das Handlungsprogramm Integration fortentwickeln. Dabei werden künftig insbesondere die Themen Gesundheit und Religion eine wichtige Rolle spielen. In den Fachforen werden Handlungsbedarfe festgestellt und Hinweise für die künftige Fortschreibung des Handlungsprogramms gegeben werden. Neben den bisherigen und den beiden neuen Schwerpunkten werden einzelnen Themenstellungen aus den Bereichen der Kultur, des Sport und der Medienangebote bzw. –nutzung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

8.1 Gesundheit und Migration

Migration und Gesundheit ist ein komplexes Thema mit vielfältigen Aspekten. Untersuchungen zur Gesundheitssituation und -versorgung von Migrantinnen und Migranten machen auf migrationsspezifische Gesichtspunkte aufmerksam. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung in Niedersachsen wird immer mehr die Realität der Migration zur Kenntnis nehmen und die bereits vorhandenen Ansätze der interkulturellen Orientierung forcieren müssen. Dieser interkulturelle Öffnungsprozess wird die Entwicklung einer kultursensiblen Versorgung und Prävention fördern. Das Land fördert projektbezogen bereits die interkulturelle Ausrichtung der Gesundheitsversorgung.

Das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. in Hannover ist nicht zuletzt durch eine langjährige Förderung durch das Land eine bundesweit einmalige Einrichtung zur Unterstützung einer bürgernahen Gesundheitsversorgung von zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Es nimmt psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahr, bietet individuelle Beratung für Migrantinnen und Migranten sowie Fort- und Weiterbildung von Fachkräften an.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist das der Behinderung von Migrantinnen und Migranten. Empirische Untersuchungen liegen hierzu nicht vor, jedoch machen einzelne Erfahrungsberichte erheblichen Handlungsbedarf deutlich. Eltern behinderter Kinder mit Migrationshintergrund sind häufig nur unzureichend über Behinderungsformen oder Früherkennungsuntersuchungen informiert und nehmen sie seltener in Anspruch. Sprachliche Barrieren erschweren die Diagnose.

Ein weiterer Aspekt ist die gesundheitliche Lage von älteren Migrantinnen und Migranten, da diese in stärkerem Maße von körperlichen Erkrankungen und Behinderungen betroffen sind als deutsche Seniorinnen und Senioren. Die Zahl der in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten über 60 Jahre nimmt kontinuierlich zu und wächst weiter. Die erste Generation der jetzt ins Seniorenalter kommenden Migrantinnen und Migranten sind in der Regel ausländische Arbeitnehmer der ersten Stunde. Der wachsende Anteil pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund verlangt auch in diesem Bereich größere interkulturelle Kompetenz.

8.2 Religion

Die religiöse Landschaft Deutschlands ist durch Migration vielfältiger geworden. Die Relevanz der Integration zugewanderter Religionsgemeinschaften wird in der öffentlichen Debatte an verschiedenen konkreten Auseinandersetzungen – insbesondere im Zusammenhang mit Muslimen – deutlich.

In Europa hat die öffentliche Debatte um religiöse Bindung und Alltagspraxis vor allem vor dem Hintergrund islamistisch begründeter Terroranschläge an Schärfe zugenommen. Muslimische Gläubige fühlen sich in der Öffentlichkeit häufig einem Generalverdacht ausgesetzt. Integrationsbemühungen werden dadurch erschwert.

Integrationsangebote, die auch religiöse Fragen berücksichtigen, erfordern regelmäßige Kommunikation und Kooperation mit den entsprechenden religiösen Vertreterinnen und Vertretern. Bei den muslimischen Organisationen ist dies wegen der vielfältigen religiösen Orientierungen und entsprechend unterschiedlicher Ansprechpartner erschwert. Am Beispiel des "Runden Tisches islamischer Religionsunterricht" wird jedoch deutlich, wie die hier maßgeblichen muslimischen Vereine und Organisationen in Niedersachsen die Funktion von Ansprechpartnern übernehmen können.

Wenngleich Muslime die größte Gruppe der zugewanderten Religionen bilden und derzeit in der Öffentlichkeit dem Islam das Hauptinteresse gilt, so sind dennoch auch die vielen anderen zugewanderten Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften (Orthodoxe, Yeziden, Buddhisten usw.) in den Blick der Integrationsbemühungen zu nehmen. Auch die jüdischen Gemeinden sind inzwischen stark von Zuwanderern geprägt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration der zugewanderten Religionsgemeinschaften ist ihre Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Strukturen, z. B. in der Jugend- oder Sozialarbeit. Zugewanderte Religionsgemeinschaften müssen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass ihre Organisations- und Entscheidungsstrukturen transparent sind und dass sie Verfassung und Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren.

9. Serviceteil (Stand: 29. 08.2005)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Handlungsprogramm

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Geschäftsführung "Arbeitsgruppe Integration" und "Forum Integration"

Gabriele Erpenbeck
Ausländerbeauftragte der Landesregierung
Telefon: (0511) 120-4864
E-Mail: gabriele.erpenbeck@mi.niedersachsen.de

Ulrich Kowalke
Telefon: (0511) 120-4858
E-Mail: ulrich.kowalke@mi.niedersachsen.de

Liza Yavsan
Telefon: (0511) 120-4865
E-Mail: liza.yavsan@mi.niedersachsen.de

Integration der Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer:

Klaus Bittner
Telefon: (0511) 120-4768
E-Mail: klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Horst Josuttis
Telefon: (0511) 120-2957
E-Mail: horst.josuttis@ms.niedersachsen.de

Reinhard Teuber
Telefon: (0511) 120-2955
E-Mail: reinhard.teuber@ms.niedersachsen.de

Niedersächsisches Justizministerium

Julia Jeschieniak
Telefon: (0511) 120-5131
E-Mail: julia.jeschieniak@mj.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Friedhelm Ottens
Telefon: (0511) 120-5615
E-Mail: friedhelm.ottens@mw.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Marcella Heine
Telefon: (0511) 120-7315
E-Mail: marcella.heine@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Eugen Gehlenborg
Telefon: (0511) 120-2559
E-Mail: eugen.gehlenborg@mwk.niedersachsen.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Handlungsfeldern und Maßnahmen**Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation****I. Erstintegration von Neuzuwandernden**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Eugen Gehlenborg
Telefon: (0511) 120-2559
E-Mail: eugen.gehlenborg@mwk.niedersachsen.de

Nds. Erwachsenenbildungsgesetz vom 17.11.2004
(Nds. GVBl. Nr. 36/2004 S. 508 ff)

Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.
Telefon: (0511) 36491-10
E-Mail: nbeb.gst@pingping-net.de

II. Elementarbereich/Kindergarten

Niedersächsisches Kultusministerium
Ursula Mielmann
Telefon: (0511)120-7049
E-Mail: ursula.mielmann@mk.niedersachsen.de

Programm zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund

Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
(RdErl. d. MFAS v. 03.02.2003, Nds. MBl. 8/2003 S. 178 ff)

III. Schule

Niedersächsisches Kultusministerium
Marcella Heine
Telefon: (0511) 120-7315
E-Mail: marcella.heine@mk.niedersachsen.de

Marlene Wolter
Telefon: (0511) 120-7279
E-Mail: marlene.wolter@mk.niedersachsen.de

Günther Hoops
Telefon: (0511) 120-7390
E-Mail: guenther.hoops@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung
und Schulentwicklung (NiLS)
Dieter Schoof-Wetzig
Telefon: (05121) 1695-289
E-Mail: schoof@nils.nibis.de

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

**Umfassende Informationen und Materialien über die schulischen Integrations-
und Förderprogramme sind abrufbar unter: www.mk.niedersachsen.de,
www.ikb.nibis.de und www.fid.nibis.de**

Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums "Integration und Förderung von
Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" vom 21.07.2005 (SVBl.
9/2005 S. 475 ff)

Sprachstandserhebung "Fit in Deutsch" und Sprachförderung vor der Einschulung

Einführung im Schuljahr 2003/2004. (Erl. d. MK v. 26.06.2003) gem. § 54 a
Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl.
S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.04.2004 (Nds. GVBl.
S. 140)

Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds.
GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.04.2004 (Nds.
GVBl. S. 140)
Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 24. Juli 2000 (Nds. GVBl.
2000 S. 178; SVBl. 8/2000 S. 273) - VORIS 22410 01 82, zuletzt geändert durch Artikel
1 der VO vom 20.07.2004 (Nds. GVBl. S. 256; SVBl. S. 412)

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS), RdErl. d.
MK v. 24.07.2000 - 404-80006/5/1-1/98 - (Nds. MBl. S. 367; SVBl. 8/2000 S. 303) -,
zuletzt geändert durch RdErl. v. 21.07.2004 (Nds. MBl. S. 482; SVBl. S. 412)

V. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Reinhard Teuber
Telefon: (0511) 120-2955
E-Mail: reinhard.Teuber@ms.niedersachsen.de
Horst Josuttis
Telefon: (0511) 120-2957
E-Mail: Horst.josuttis@ms.niedersachsen.de

Jutta Probst
Telefon: (0511) 120-2954
E-Mail: jutta.probst@ms.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium
Horst Roselieb
Telefon: (0511) 120-7314
E-Mail: horst.roselieb@mk.niedersachsen.de

Präventions- und Integrationsprogramm - PRINT

Richtlinie über die Förderung von Präventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten – RdErl. d. MK v. 28.11.2000 – 304-80 106 (Nds. MBl. Nr. 37/2000 S. 761)

Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Integration, dem Übergang von der Schule in den Beruf und zur gesellschaftlichen Teilhabe gefährdeter junger Menschen - Gem. RdErl. d. MFAS u.d. MK v. 20.12.2001 – 303-51 742/21a/304-80 106 (Nds. MBl. Nr. 5/2002 S. 72)

PRINT-Koordination:
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
– Außenstelle Hannover –
Landesjugendamt
Postfach 109
30001 Hannover
Dr. Werner Lindner
Telefon: (0511) 106-7481
E-Mail: werner.lindner@ls.niedersachsen.de

Ingrid Wahner-Liesecke
Telefon: (0511) 106-7418
E-Mail: wahner-liesecke@ls.niedersachsen.de

V. Hochschule

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Dr. Karin Gafert
Telefon: (0511) 120-2426
E-Mail: karin.gafert@mwk.niedersachsen.de

Carola Lange
Telefon: (0511) 120-2462
E-Mail: carola.lange@mwk.niedersachsen.de

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Interdisziplinäres Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) -

Prof. Dr. Rolf Meinhardt
Telefon: (0441) 798-2081
E-Mail: rolf.meinhardt@uni-oldenburg.de

Hinweis: Informationen auch über die Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros bei den niedersächsischen Hochschulen

VI. Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Klaus Bittner
 Telefon: (0511) 120-4768
 E-Mail: klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit

I. Jugendliche

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 Dietmar Langer
 Telefon: (0511) 120-2953
 E-Mail: dietmar.langer@ms.niedersachsen.de

Arbeit und Qualifizierung sofort (AQs)

Pro-Aktiv-Jugendprogramm

Förderung der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen

Pro-Aktiv-Centren

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Pro-Aktiv-Centren" – RdErl. d. MS v. 13.08.2004 – 303-51742/27
 (Nds. MBl. Nr. 28/2004 S. 542)

Jugendwerkstätten

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Angeboten von Jugendwerkstätten im Rahmen der Jugendsozialarbeit - RdErl. d. MS v. 09.05.2001 – 303-51742/6
 (Nds. MBl. Nr. 21/2001 S. 448)

Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen - RAN

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben von "Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen" (RAN) im Rahmen der Jugendsozialarbeit – RdErl. d. MK v. 12.09.2000 – 5053-51 742/17
 (Nds. MBl. Nr. 31/2000 S. 634)

Bewilligungsbehörde:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
 – Außenstelle Hannover –
 Landesjugendamt
 Postfach 109
 30001 Hannover
 Monika Frank
 Telefon: (0511) 106-7412
 E-Mail: monika.frank@ls.niedersachsen.de

Service-Stelle:

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – LAG-JAW
 Beatrix Herrlich
 Telefon: (0511) 121-7338
 E-Mail: pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de

RAN-Koordination
 Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – LAG JAW
 Gerhard Wienken
 Telefon: (0511) 121-7331
 E-Mail: ran@jugendsozialarbeit.de

II. Hilfen für straffällige Jugendliche

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Klaus Bittner
 Telefon: (0511) 120-4768
 E-Mail: klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

Projekt "Brückenstelle Hameln"**III. Qualifizierung /Weiterbildung von Erwachsenen und berufliche Eingliederung**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Karin Nitsch
 Telefon: (0511) 120-4856
 E-Mail: karin.nitsch@mi.niedersachsen.de

Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL II

Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erhalten Sie unter www.equal.de nähere Informationen zum Programm sowie ergänzende Hinweise rund um die Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Das BMWA ist als Nationale Koordinierungsstelle und Programmverwaltungsbehörde für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich.

Für Niedersachsen wurde in der zweiten Förderrunde die nachstehende Entwicklungspartnerschaft mit 13 Teilprojekten (1 Teilprojekt ist KomPaz) bewilligt:

Entwicklungspartnerschaft GENIA - Gemeinschaftliche EP für Nachhaltigkeit und Innovation im Arbeitsmarkt.
 Euro Info Centre an der FH Osnabrück
 Albrechtstraße 28a
 49076 Osnabrück
 Friedrich Uhrmacher
 Telefon 0541-9692924
 Email: eubuero@fh-osnabrueck.de

Teilprojekt KomPaZ - mit Kompetenz ans Ziel
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung/ ZWW
Ammerländer Heerstraße 121
26129 Oldenburg
Margit Reuter
Telefon 0441-798-4286
Email: equal.kompaz@uni-oldenburg.de

IV. Migrantinnen im Beruf

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dorette Könecke-Gers
Telefon: (0511) 120-3017
E-Mail: dorette.koenecke-gers@ms.niedersachsen.de

Programm zur Förderung von Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds – RdErl. d. MS v. 27.06.2005 (Nds. MBl. Nr. 26/2005 S. 561)

Programm zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – RdErl. d. MS v. 21.04.2005 (Nds. MBl. Nr. 16/2005 S. 305)

Information und Beratung durch:
Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung (LaBIB)
Regina Traub
Telefon: (0511) 3369621
E-Mail: info@labib.de

Familien und Frauen stärken

I. Familie fördern

Weitere Informationen über alle Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und wichtigen gesetzlichen Bestimmungen für Familien finden Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit unter www.ms.niedersachsen.de Darüber hinaus erhalten Sie dort auch aktuelle Informationen über die Dienste und Leistungen der Familienbildungsstätten, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser.

II. Kinder und Familienarmut bekämpfen

Siehe unter Kapitel "Integrationsstrukturen in Niedersachsen"

III. Migrantinnen im Integrationsprozess

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 Ref. 202 – "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"
 Dr. Gesa Schirmmacher
 Telefon: (0511) 120-2995
 E-Mail: gesa.schirmmacher@ms.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen – Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt
 Andrea Buskotte
 Telefon : (0511) 120-5253
 E-Mail : andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

Adressen der Gewaltberatungsstellen, Frauenhäuser und Beratungs- und
 Interventionsstellen im Internet unter www.ms.niedersachsen.de >Service> Frauenhäuser
 und Gewaltberatungsstellen

Gesellschaftliches Engagement

I. Integration braucht bürgerliches Engagement und Selbstorganisationen

Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. – AMFN
 - Geschäftsstelle -
 Zur Bettfedernfabrik 1
 30451 Hannover
 Telefon: (0511) 9215803
 E-Mail: info@amfn.de

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
 Langer Garten 23 b
 31137 Hildesheim
 Telefon: (05121) 15605
 E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Niedersächsischer Integrationsrat - NIR
 Geschäftsstelle
 c/o Bildungsverein Soziales Lernen
 und Kommunikation e.V.
 Wedekindstr. 14
 30161 Hannover
 Telefon: (0511) 33879835

II. Integration braucht den Dialog mit den Akteuren

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Geschäftsführung "Forum Integration"

Ulrich Kowalke
 Telefon: (0511) 120-4858
 E-Mail: ulrich.kowalke@mi.niedersachsen.de

Liza Yavsan
 Telefon: (0511) 120-4865
 E-Mail: liza.yavsan@mi.niedersachsen.de

Integrationsstrukturen in Niedersachsen

I. Kooperative Migrationsarbeit

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Ulrich Kowalke
 Telefon: (0511) 120-4858
 E-Mail: ulrich.kowalke@mi.niedersachsen.de

Karin Nitsch
 Telefon: (0511) 120-4856
 E-Mail: karin.nitsch@mi.niedersachsen.de

Bekanntmachung des MFAS v. 9.11.2000 – 506-48 102/22
 (Nds. MBl. Nr. 8/2001 S. 212)

Integrationsberatung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen – Richtlinie Integration – RdErl. d. MFAS v. 27.09.2001 – 506-04 011/1, (Nds. MBl. Nr. 41/2001 S. 869 ff)
 geändert durch RdErl. d. MI v. 10.11.2004 – 43-04 011/1 (Nds. MBl. Nr. 38/2004 S. 789)

Neukonzeption der Migrationserstberatung

(Grundsätze in Bearbeitung durch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Koordinationsstelle Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 Institut für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen - IBKM
 Winfried Schulz-Kaempff
 Telefon: (0441) 798-4009
 E-Mail: schulz.kaempff@uni-oldenburg.de

Kommunale Leitstellen für Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Klaus Bittner
 Telefon: (0511) 120-4768
 E-Mail: klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

II. Ausländerbeauftragte

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Gabriele Erpenbeck
 Ausländerbeauftragte der Landesregierung
 Telefon: (0511) 120-4864
 E-Mail: gabriele.erpenbeck@mi.niedersachsen.de

Bestellung einer Ausländerbeauftragten – Bek.d. MS v. 15.05.1987 – Z/3.1-01 461
 (Nds. MBl. Nr. 17/1987 S. 391)
 Ausländerbeauftragte oder Ausländerbeauftragter – Bek.d. StK v. 06.08.1992 – 27 Nr. 11232 – (Nds. MBl. Nr. 28/1992 S. 1159)

III. Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler
 Rudolf Götz, MdL
 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Clemensstr. 17
 30169 Hannover
 Telefon: (0511) 120-4754
 E-Mail: rudolf.goetz@mi.niedersachsen.de

Beschluss der Landesregierung v. 15.07.2003

IV. Prävention und Sicherheit

Niedersächsisches Justizministerium
 Julia Jeschieniak
 Telefon: (0511) 120-5131
 E-Mail: julia.jeschieniak@mj.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen
 Geschäftsstelle
 Telefon: (0511) 120-5254
 E-Mail: info@lpr.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Pia Magold
 Telefon: (0511) 120-6173
 E-Mail: pia.magold@mi.niedersachsen.de

Mittlerinnen und Mittler für ausländische Staatsangehörige bei der Polizei

Polizeidirektion Hannover
 Waterloostr. 9
 30169 Hannover
 Tel.: (0511) 109 1055 (Frau Fulya Kurun)
 109 1056 (Frau Helene Schultheiß)
 109 1057 (Herr Mikhail Reizine)
 E-Mail: pressestelle@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
 fulya.kurun@polizei.niedersachsen.de
 helene.schultheisz@polizei.niedersachsen.de
 mikhail.reizine@polizei.niedersachsen.de

Polizeidirektion Braunschweig
 Friedrich-Voigtländer-Str. 41
 38104 Braunschweig
 Tel.: (0531) 476 3058 (Frau Zerrin Özdemir)
 E-Mail: pressestelle@pd-braunschweig.polizei.niedersachsen.de
 zerrin.oezdemir@polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Salzgitter
 Joachim-Campe-Str. 21,
 38026 Salzgitter
 Tel.: (05341) 1897 209 (Herr Fikret Abaci)
 E-Mail: fikret.abaci@polizei.niedersachsen.de

Einstellung von Migrantinnen und Migranten in den Vollzugsdienst der Polizei

Bildungsinstitut
der Polizei Niedersachsen
Auswahldienst
Gimter Str. 10
34346 Hannoversch Münden
Tel.: (05541) 702-243
E-Mail: berufsauswahl@bipni.polizei.niedersachsen.de

Polizeidirektion Hannover
Nachwuchswerbung Polizei
Waterloostr. 9
30169 Hannover
Tel.: (0511) 109-3000
E-Mail: polizei3000@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei3000.de

Polizeidirektion Lüneburg
Nachwuchswerbung Polizei, Dezernat 13
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: (04131) 29 29 29
E-Mail: polizeibewerbung@pd-lg.polizei.niedersachsen.de

V. Soziale Stadt

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Bernd Eickmann
Telefon: (0511) 120-3114
E-Mail: bernd.eickmann@ms.niedersachsen.de

Katy Renner-Köhne
Telefon: (0511) 120-3116
E-Mail: katy.renner-koehne@ms.niedersachsen.de

“Soziale Stadt“

Städtebauförderungsrichtlinien des MS v. 15.06.1979 (Nds. MBl. Nr. 41/1979 S. 1369 ff) i.d.F. des RdErl. d. MS v. 09.12.2004 –51.1-21201 (Nds. MBl. Nr. 3/2005 S. 59 – VORIS 21075 00 00 00 001 -)

Überregionale Beratungs- und Informationsstellen in Niedersachsen

Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. – AMFN
- Geschäftsstelle -
Zur Bettfedernfabrik 1
30451 Hannover
Telefon: (0511) 9215803
E-Mail: info@amfn.de

Beratungsstelle für Roma und Sinti
Schaumburgstr. 3
30419 Hannover
Telefon: (0511) 796061

Ethno-Medizinisches Zentrum
Königsstr. 6
30175 Hannover
Telefon: (0511) 16841020
E-Mail: salman@onlinehome.de

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim
Telefon: (05121) 15605
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Grenzdurchgangslager Friedland
- Innere Mission -
37133 Friedland
Telefon: (05504) 98162
E-Mail: im-aussiedler@t-online.de

KOBRA
Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle
für Opfer von Frauenhandel
Postfach 47 62
30047 Hannover
Telefon: (0511)7011517

SOLWODI e.V.
Anlaufstelle für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel und
Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind
Postfach 37 03
49027 Osnabrück
Telefon: (0541) 5281909

SOLWODI e.V.
Anlaufstelle für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel und
Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind
Stefanstr. 1
38100 Braunschweig
Telefon: (0531) 4738112

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – LAG FW
Osterstr. 27
30159 Hannover
Telefon: (0511) 852099
E-Mail: lag.fw.nds@t-online.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – LAG JAW
Kopernikusstr. 3
30167 Hannover
Telefon: (0511) 12173-0
E-Mail: lagjaw.nds@jugendsozialarbeit.de

Niedersächsischer Integrationsrat - NIR
 Geschäftsstelle
 c/o Bildungsverein Soziales Lernen
 und Kommunikation e.V.
 Wedekindstr. 14
 30161 Hannover
 Telefon: (0511) 33879835

Raphaels-Werk Hannover
 Vordere Schöneworth 10
 30167 Hannover
 Telefon: (0511) 7132-37/38
 E-Mail: hannover@raphaels-werk.de

Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften – IAF
 Lindener Markt 10
 30449 Hannover
 Telefon: (0511) 447623

Akademische Auslandsämter/Internationale Büros
 (über die Hochschulen erfragen)

Niedersächsische Studentenwerke
 (über die Hochschulen erfragen)

Zentrale Studienberatung
 (über die Hochschulen erfragen)

Informationsmaterial zu den Handlungsfeldern

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Lavesallee 6
 30169 Hannover
 E-Mail: poststelle@mi.niedersachsen.de
 Internet: www.mi.niedersachsen.de

Ausländerbeauftragte

Altwerden in der Fremde 2. Diskussionsforum zur Situation der älteren Ausländergeneration
 – Bilanz und Perspektiven (2000)

Studie "Untersuchung zur schulischen Situation zugewanderter Kinder und Jugendlicher am
 Beispiel allgemeinbildender Schulen in Göttingen (1999)

Frauen in der Migration (2000)

Schriftenreihe "Sachlich"

- | | |
|------------|--|
| Nr. 3/1997 | Interkulturelles Lernen mit Kindern |
| Nr. 4/1997 | Jugendkulturen und Konfliktpotentiale – Arbeit mit Jugendlichen in einer multiethnischen Gesellschaft |
| Nr. 5/1998 | 25 Jahre Anwerbestopp |
| Nr. 6/2000 | Alltag von Muslimen in Niedersachsen |
| Nr. 7/2001 | Trauma und Flucht – Danach ist nichts mehr so wie es war |
| Nr. 8/2003 | Chancen – Sprache lernen im Kindergarten |

Periodikum – Betrifft Mehrheiten – Minderheiten (4 Ausgaben pro Jahr)

| | |
|------------|--|
| Nr. 1/2003 | Aussiedler: Heimat nach Gefühl |
| Nr. 2/2003 | Baustelle Interkulturelle Öffnung |
| Nr. 3/2003 | Gesellschaft im Aufbruch: Fit für die Zukunft? |
| Nr. 4/2003 | Plötzlich alt |
| Nr. 1/2004 | Pluralismus verloren in der Vielfalt |
| Nr. 2/2004 | Medien: von Botschaften und Bildern |
| Nr. 3/2004 | Zwei Länder: Eine lange Geschichte |
| Nr. 4/2004 | Jungen: Ritter ohne Rüstung |
| Nr. 1/2005 | Familie: Alles in Bewegung |
| Nr. 2/2005 | Boxen, Breakdance, Boccia: Es lebe der Sport! |
| Nr. 3/2005 | Lust auf Bildung |

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

E-Mail: postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de

Internet: www.ms.niedersachsen.de

Familie und Kinder

Niedersächsischer Kinder- und Jugend- Gesundheitsbericht

Hilfen für Familien mit schwerstkranken Kindern in Niedersachsen

Kindesvernachlässigung – Erkennen – Beurteilen – Handeln

Jugendliche

Gemeinsam Perspektiven schaffen – RAN

Pro-Aktiv-Centren – Hilfen aus einer Hand für arbeitslose junge Menschen

Frauen und Mädchen

Faltblatt für junge Migrantinnen "Ich bewerbe mich"

Frau und Wirtschaft – ein starkes Team – 10 Jahre Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen in Niedersachsen

Faltblatt "Förderung der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt – FIFA"

Gender Mainstreaming in Niedersachsen – Gleiche Chancen, gleiche Rechte, Politik mit Konsequenz

Schutz vor Gewalt

Mehrsprachige Informationsbroschüre "Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf!" zu bestellen unter: postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de; download unter www.ms.niedersachsen.de > Service > Publikationen

Soziale Stadt – Handbuch zur Förderpraxis

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

Erneuerungsstrategien für städtische Problemgebiete – Ziel-2-Förderung

Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.deInternet: www.mk.niedersachsen.de

Umfassende Informationen über Integrations- und Förderprogramme, rechtliche Vorgaben, Projekte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im schulischen Bereich sowie aktuelle Veröffentlichungen sind abrufbar unter:

www.mk.niedersachsen.de und www.ikb.nibis.de

Elementarbereich

Faltblatt "Warum der Kindergarten für Ihr Kind so wichtig ist" (erschieden in: Deutsch, Russisch, Türkisch, Serbisch/Bosnisch, Polnisch, Italienisch, Arabisch, Kurdisch)

Sprachförderung in Kindergarten und Schule (2005)

Didaktische – methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung (2004)

Schule

Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache (2002)

Didaktische – methodische Empfehlungen für das Fremdsprachenlernen in der Grundschule (1995)

Sichtwechsel – Wege zur interkulturellen Schule – Ein Handbuch (2000) [Diese Veröffentlichung ist als Broschüre vergriffen und jetzt ausschließlich über das Internet unter www.ikb.nibis.de abrufbar.]

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9

30169 Hannover

E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.deInternet: www.mwk.niedersachsen.deInternet: www.studieren-in-niedersachsen.de

Hochschulen in Niedersachsen – Zahlen, Daten, Fakten 2003

Faltblatt "Studieren in Niedersachsen" (erhältlich in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch)

Niedersächsisches Justizministerium

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5a

30169 Hannover

E-Mail: info@lpr.niedersachsen.deInternet: www.lpr.niedersachsen.de

Kommission "Jugend" – Abschlussbericht und Präventionsvorschläge

Rechtsextremismus + Jugendliche – Als Thomas damals ...

Rechtsextremismus + Jugendliche – Informationen über Hintergründe und Hilfemöglichkeiten

Kommission "Rechtsextremismus", Abschlussbericht und Präventionsvorschläge